

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/3545 –**

Homeoffice als Arbeitsform

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zuge der Corona-Pandemie hat Homeoffice als Arbeitsform in Deutschland erheblich zugenommen. Nach einer Befragung der Hans-Böckler-Stiftung waren es im Jahr 2019 nur 4 Prozent der Beschäftigten die ausschließlich und 13 Prozent, die teilweise im Homeoffice arbeiteten, während dies in den Jahren 2020 bis 2022 auf teilweise mehr als 25 Prozent anstieg (vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund (Hg.): Atlas der Digitalisierung, Mai 2022, S. 16).

Homeoffice ist eine ambivalente Arbeitsform, die je nach Ausgestaltung für Beschäftigte ein größeres Maß an Souveränität und Selbstbestimmung am Arbeitsplatz und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bewirken kann. Gleichzeitig birgt sie auch die Gefahr von Entgrenzung und gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen.

Die Bundesregierung plant im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einen Erörterungsanspruch über mobiles Arbeiten und Homeoffice (vgl. Mehr Fortschritt wagen. Koalitionsvertrag 2021 bis 2025, S. 54). Der aktuelle Entwurf der neuen SARS-CoV-2-Arbeitschutzverordnung (SARS-CoV-2-ArbSchVO) enthält auch eine neuerliche Homeoffice-Angebotspflicht.

Aus Sicht der Fragenden müssen zukünftige rechtliche Rahmenbedingungen die Entscheidung der Beschäftigten über den Arbeitsort zur Priorität haben und auf Basis der aktuellen Erkenntnisse über Homeoffice als Arbeitsform gestaltet werden.

1. Wie viele Beschäftigte arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung teilweise oder ausschließlich nicht in ihrer Betriebsstätte (bitte für die Jahre 2012 bis 2022 einzeln ausweisen sowie nach Branchen, Bundesländern, Stellung im Betrieb, Bildungsniveau, monatlichem Bruttoverdienst, Geschlecht und Alter differenzieren)?

Der Bundesregierung liegen Daten vor, die erfassen, wie viele Beschäftigte außerhalb der Betriebsstätte in Telearbeit/Homeoffice arbeiten (siehe Antwort zu den Fragen 1a und 1b. „Tätigkeiten die teilweise oder ausschließlich nicht in

der Betriebsstätte ausgeführt werden“ bezeichnen eine Vielfalt von mobil ausgeführten Aufgaben, die empirisch schwer gemeinsam zu erfassen sind und auf Basis der vorliegenden Daten nicht systematisch abgrenzbar sind. Zu Frage 1 liegen der Bundesregierung entsprechend keine Erkenntnisse vor.

- a) Wie viele Beschäftigte arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung teilweise oder ausschließlich im Homeoffice (bitte die aktuell verfügbaren Zahlen sowie die Jahre 2012 bis 2022 einzeln ausweisen und, sofern möglich, nach Branchen, Bundesländern und auch nach Stellung im Betrieb, Bildungsniveau, monatlichem Bruttoverdienst, Geschlecht und Alter differenzieren, bitte auch darauf eingehen, wie die Bundesregierung „Homeoffice“ definiert und welche Definition es ihrer Meinung nach bräuchte, um Homeoffice besser statistisch erfassen zu können)?
- b) Wie viele Beschäftigte arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung teilweise oder ausschließlich in Telearbeit (bitte die aktuell verfügbaren Zahlen sowie die Jahre 2016 bis 2022 einzeln ausweisen und, sofern möglich, nach Branchen, Bundesländern und Stellung im Betrieb, Bildungsniveau, monatlichem Bruttoverdienst, Geschlecht und Alter differenzieren)?

Die Fragen 1a und 1b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung definiert Homeoffice im Zusammenhang mit dieser Anfrage

1. örtlich als Arbeitsplatz in der Wohnung der Beschäftigten, an dem diese Bürotätigkeiten ausführen, welche nicht zwingend eine Anwesenheit in der Arbeitsstätte erfordern.
2. im Sinne einer Arbeitsform als Synonym für die Ausführung von Bürotätigkeiten durch Beschäftigte in ihrer Wohnung.

Handlungsbedarf bezüglich dieser Definition zur Verbesserung der Datenlage zu Homeoffice wird nicht gesehen.

Die Differenzierung zwischen Homeoffice und Telearbeit als Arbeitsformen ist aus den der Bundesregierung vorliegenden Daten nicht möglich. Hierzu liegen Daten aus den Arbeitszeitbefragungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin aus den Jahren 2015, 2017, 2019 und 2021 vor. Darin wurde jeweils gefragt, ob die Beschäftigten mit dem Arbeitgeber Homeoffice oder Telearbeit vereinbart haben. Erfasst wurde also jeweils nur der Anteil der Beschäftigten, die diese Frage bejaht haben.

Die Grundgesamtheit dieser Befragungen umfasst zudem jeweils nur Kern-erwerbstätige, d. h. Erwerbstätige, die über eine durchschnittliche tatsächliche Arbeitszeit von mindestens 10 Stunden pro Woche verfügen. Für die Analysen wurden zudem nur (abhängige) Beschäftigte im Alter von 15 bis 65 Jahren berücksichtigt, die Daten sind gewichtet.

Tabelle 1 zeigt, dass Vereinbarungen zu Telearbeit oder Homeoffice bereits vor der Pandemie (2015, 2017, 2019) zugenommen haben, der größte Zuwachs ist jedoch im Jahr 2021 zu verbuchen (Verdoppelung).

Tabelle 1: Vereinbarung zu Telearbeit oder Homeoffice

		Telearbeit/Homeoffice vereinbart (Anteil in %)			
		2015	2017	2019	2021
Gesamt		9,3	11,9	16,3	32,6
Wirtschaftsbereiche	Öffentlicher Dienst	7,8	9,8	13,9	33,4
	Industrie	11,8	13,3	20,1	41,0
	Handwerk	2,6	–	–	7,2
	Dienstleistung	11,8	16,2	20,4	36,4
	Anderer Bereich	11,4	13,0	22,3	32,8
Bundesland	Schleswig-Holstein	8,1	14,5	15,1	26,7
	Hamburg	12,6	–	22,5	44,3
	Niedersachsen	8,7	10,4	15,0	28,6
	Bremen	–	–	–	27,6
	Nordrhein-Westfalen	9,0	11,3	15,1	31,8
	Hessen	12,9	15,8	23,5	40,1
	Rheinland-Pfalz	8,0	11,8	9,9	30,2
	Baden-Württemberg	9,5	14,8	17,8	37,4
	Bayern	11,3	12,3	16,3	34,6
	Saarland	–	–	–	24,5
	Berlin	9,8	13,8	36,1	48,1
	Brandenburg	6,4	–	–	30,1
	Mecklenburg-Vorpommern	–	–	–	19,7
	Sachsen	6,0	9,0	11,5	29,2
	Sachsen-Anhalt	–	–	–	17,0
Thüringen	–	–	–	18,6	
Stellung im Beruf	Arbeiterin, Arbeiter	–	–	–	4,9
	Angestellte, Angestellter	10,9	14,0	19,5	37,0
	Beamtin, Beamter	12,9	18,4	22,5	37,8
Bildungsniveau (ISCED¹)	niedrig	–	–	–	–
	mittel	4,9	6,6	7,6	20,1
	hoch	17,2	20,6	29,4	51,7
Monatliches Bruttoeinkommen (Haupttätigkeit)	bis 1.499 Euro	3,9	4,4	–	14,6
	1.500 bis 2.499 Euro	4,0	5,4	6,9	16,0
	2.500 bis 3.499 Euro	6,9	7,1	10,5	23,4
	3.500 bis 4.499 Euro	13,4	16,8	17,9	36,0
	4.500 Euro und mehr	25,9	31,4	38,1	61,7
Geschlecht	Männer	11,1	13,8	16,7	32,2
	Frauen	7,2	9,8	15,9	33,2
Alter in Jahren	15 bis 29	7,9	8,8	16,3	29,3
	30 bis 44	11,9	16,8	21,9	37,0
	45 bis 54	8,6	11,2	14,2	32,7
	55 bis 65	6,7	7,2	10,5	28,1
Gesamtfallzahl (ungewichtet)		17.672	8.484	8.231	17.733

¹) International Standard Classification of Occupations (s. <https://metadaten.bibb.de/de/classification/detail/39>). Fallzahl zu klein.

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2015, 2017, 2019 und 2021; Ergebnisse für abhängig Beschäftigte (min. 10 Stunden pro Woche) im Alter von 15 bis 65 Jahren; gewichtete Daten.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung Daten des Linked Personnel Panel (LPP) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vor, die zeigen, dass die Anteile für das Arbeiten von zu Hause von 2013 bis 2019 langsam sowie ab 2020 sprunghaft ansteigen.

Tabelle 2 zeigt die Entwicklung der Anteile von Beschäftigten, die mindestens gelegentlich von zu Hause arbeiten. Die Darstellung von absoluten Zahlen ist mit dem LPP nicht möglich, da der Datensatz nur für Beschäftigte bei Arbeitgebenden ab 50 Beschäftigten in der Privatwirtschaft repräsentativ ist. In der mittleren Spalte ist die Stichprobe auf Beschäftigte beschränkt, die die Befragung telefonisch beantwortet haben. In der rechten Spalte sind alle Beschäftigten wiedergegeben. Durch den Wechsel von rein telefonischer Befragung zu einer Mischung von telefonischer und online-Befragung kommt es zu einem Bruch in der Zeitreihe besonders bei Themen, die eine gewisse Vertrautheit mit Nutzung von online-Techniken voraussetzen. Die Unterscheidung wird hier einmalig vorgenommen. Alle folgenden Auswertungen mit dem LPP stellen nur die Werte für alle Beschäftigten dar.

Tabelle 2: Entwicklung der Homeofficenuutzung von 2013 bis 2021, Angaben in Prozent

Jahr	nur telefonisch Befragte	alle Befragte
2013	17,7	17,7
2015	19,3	19,3
2017	22,0	22,0
2019	23,0	29,8
2021	40,6	49,4

Quelle: Linked Personnel Panel (LPP) Beschäftigtenbefragung 2013 bis 2019. Gewichtungen basieren auf mind. 22.944 Beobachtungen.

Tabelle 3 stellt die Entwicklungen der Homeofficenuutzung nach Branchengruppen dar. Im LPP sind die Branchen zu fünf Gruppen aggregiert. Eine feingliedrigere Darstellung ist nicht möglich. Zwischen den Branchen bestehen Unterschiede hinsichtlich der Homeofficenuutzung.

Tabelle 3: Homeofficenuutzung nach Branchen, 2013 bis 2021, Angaben in Prozent

Branche	2013	2015	2017	2019	2021
Verarbeitendes Gewerbe	22,5	22,7	22,0	24,2	41,0
Metall, Elektro, Fahrzeugbau	15,1	18,5	22,2	36,5	54,4
Handel, Verkehr, Nachrichten	14,4	11,9	21,1	23,2	34,7
Unternehmensnahe DL, Finanz-DL	17,2	20,2	30,8	32,6	40,8
Information, Kommunikation, andere Dienstleistungen	23,0	18,5	24,9	25,2	52,8

Quelle: Linked Personnel Panel (LPP) Betriebs- und Beschäftigtenbefragungen 2012 bis 2021. Gewichtungen basieren auf 22.302 Beobachtungen.

Auf regionaler Ebene lassen sich mit dem LPP nur Unterschiede zwischen Nord-, Ost-, Süd- und Westdeutschland darstellen (Tabelle 4). Norddeutschland umfasst dabei Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen. Ostdeutschland umfasst die neuen Bundesländer, Süddeutschland Bayern und Baden-Württemberg und Westdeutschland Rheinland-Pfalz, Hessen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland.

Tabelle 4: Homeofficenutzung nach Region, 2013 bis 2021, Angaben in Prozent

Region	2013	2015	2017	2019	2021
Nord	17,2	13,9	14,8	34,6	39,0
Ost	8,4	8,5	13,7	15,3	26,3
Süd	18,8	22,8	27,4	38,0	60,0
West	21,9	22,5	28,7	31,1	49,5

Quelle: Linked Personnel Panel (LPP) Betriebs- und Beschäftigtenbefragungen 2013 bis 2021. Gewichtungen basieren auf 22.302 Beobachtungen.

Tabelle 5 stellt die Zeitreihe der Homeofficenutzung für Führungskräfte und Beschäftigte ohne Führungsverantwortung dar. Führungskräfte sind alle Beschäftigten, die in der Befragung angeben, eine Vorgesetztenfunktion für andere zu haben.

Tabelle 5: Homeoffice nach Führungsverantwortung, 2013 bis 2021, Angaben in Prozent

Jahr	Ohne Führungsverantwortung	Mit Führungsverantwortung
2013	12,6	30,5
2015	14,4	31,9
2017	16,3	35,0
2019	26,0	40,9
2021	47,4	55,9

Quelle: Linked Personnel Panel (LPP) Beschäftigtenbefragung 2013 bis 2019. Gewichtungen basieren auf 30.048 Beobachtungen.

Nachfolgend zeigt Tabelle 6 die Ergebnisse nach Qualifikationsniveau.

Tabelle 6: Homeoffice-Nutzung nach Qualifikationsniveau, 2013 bis 2021, Angaben in Prozent

Höchster Abschluss	2013	2015	2017	2019	2021
kein Ausbildungsabschluss	2,8	0,8	2,4	4,1	15,7
Lehre/beruflich-betriebliche Ausbildung	6,9	7,3	8,8	11,8	24,6
Fachschule, Meister- oder Technikerschule	22,3	20,6	24,4	26,3	57,4
Fachhochschule/Bachelor/Uni	47,1	50,7	49,7	63,4	85,6

Quelle: Linked Personnel Panel (LPP) Beschäftigtenbefragung 2013 bis 2021. Hochrechnungen basieren auf 28.370 Personen.

Für die Auswertung nach Einkommen wurden die Beschäftigten für jedes Jahr in der Befragung nach dem Bruttomonatsverdienst in vier Gruppen eingeteilt. Die erste Gruppe besteht aus den Beschäftigten mit Bruttoverdiensten im niedrigsten Viertel, die vierte Gruppe hat Bruttoverdienste im obersten Viertel aller beobachteten Bruttoarbeitseinkommen (Tabelle 7).

Tabelle 7: Homeofficenutzung nach Bruttomonatsentgelt, 2013 bis 2021, Angaben in Prozent

Einkommensquartil	2013	2015	2017	2019	2021
Niedrigste Einkommensgruppe	3,2	4,6	6,5	9,7	25,7
Zweitniedrigste Einkommensgruppe	6,7	7,6	10,2	15,1	33,1
Zweithöchste Einkommensgruppe	13,7	10,9	15,3	35,0	58,8
Höchste Einkommensgruppe	44,7	44,0	46,5	67,7	86,8

Quelle: Linked Personnel Panel (LPP) Beschäftigtenbefragung 2013 bis 2021. Gewichtungen basieren auf 26.676 Beobachtungen.

Tabelle 8 gibt die Homeofficenutzung nach Alter wieder. Die Beschäftigten wurden dazu in drei Altersgruppen eingeteilt. Beschäftigte unter 18 und über 67 Jahren wurden von der Betrachtung ausgeschlossen.

Tabelle 8: Homeofficenutzung nach Alter, 2013 bis 2021, Angaben in Prozent

Altersgruppe	2013	2015	2017	2019	2021
18 bis 39 Jahre	12,9	18,0	18,8	29,1	51,2
40 bis 54 Jahre	21,2	19,7	24,9	35,7	53,7
55 bis 67 Jahre	16,3	20,1	21,1	23,0	41,8

Quelle: Linked Personnel Panel (LPP) Beschäftigtenbefragung 2013 bis 2021. Gewichtungen basieren auf 30.065 Beobachtungen.

In Tabelle 9 wird die Homeofficenutzung nach Geschlecht dargestellt. Darstellbar sind die Werte nach Männern und Frauen getrennt.

Tabelle 9: Homeofficenutzung nach Geschlecht, 2013 bis 2021, Angaben in Prozent

Geschlecht	2013	2015	2017	2019	2021
Männlich	18,5	19,3	22,2	30,0	47,6
Weiblich	15,5	19,2	21,5	29,5	54,5

Quelle: Linked Personnel Panel (LPP) Beschäftigtenbefragung 2013 bis 2021. Gewichtungen basieren auf 30.064 Beobachtungen.

- c) Wie viele Beschäftigte arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit teilweise oder ausschließlich in Heimarbeit (bitte die aktuell verfügbaren Zahlen sowie die Jahre 2016 bis 2022 einzeln ausweisen und, sofern möglich, nach Branchen, Bundesländern und Stellung im Betrieb, Bildungsniveau, monatlichem Bruttoverdienst, Geschlecht und Alter differenzieren)?

Der Bundesregierung liegen zu dieser Frage keine Erkenntnisse vor. Eine Tätigkeit in Form der Heimarbeit (nach Heimarbeitsgesetz) wird in den vorliegenden Datenbeständen nicht erhoben.

2. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung das sogenannte Homeoffice-Potential in Deutschland, wie viele Beschäftigte könnten ihre Tätigkeit ganz oder teilweise im Homeoffice leisten (bitte für die verschiedenen Branchen und Wirtschaftszweige einzeln ausweisen)?

Auf Basis der IAB-HOPP-Befragung (Hochfrequentes Online Personen Panel) kann gezeigt werden, welcher Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum jeweiligen Zeitpunkt seine Tätigkeit grundsätzlich von zu Hause hätte ausüben können. Dieses Homeoffice-Potenzial setzt sich zusammen aus Fällen tatsächlicher Homeoffice-Nutzung, aber auch aus Fällen, in denen trotz geeigneter Tätigkeit aus verschiedenen Gründen nicht von zu Hause ausgearbeitet wurde. Die Tabelle 10 stellt die Entwicklung dieses Potenzials für die verfügbaren Befragungszeitpunkte während der Pandemie dar. Eine Differenzierung nach Branchen ist nicht möglich, da diese Informationen im Datenprodukt nur für das Jahr 2019 vorliegen und nicht ohne Weiteres auf die Folgejahre übertragen werden sollten.

Tabelle 10: Anteile der Beschäftigten mit Homeoffice-Potenzial (in Prozent)

Jahr	2020			2021			
	August	November	Dezember	Januar	Februar	April	Mai
Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	44,7	44,4	44,9	47,5	47,8	44,8	43,8

Quelle: Beschäftigtenbefragung „Hochfrequentes Online Personen Panel“ (IAB-HOPP). Gewichtungen basieren 1.155 bis 2.774 Beobachtungen.

- a) Wie viele Beschäftigte sind im Geltungszeitraum der Homeoffice-Angebotspflicht der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung ins Homeoffice gewechselt (bitte für die einzelnen Monate der Pandemie gesondert angeben und auch auf das Jahr 2020 vor Beginn des Geltungszeitraums der genannten Verordnung eingehen sowie, sofern möglich, nach Branchen, Bundesländern und Stellung im Betrieb, Bildungsniveau, monatlichem Bruttoverdienst, Geschlecht und Alter differenzieren)?

Eine Angabe der hier gewünschten absoluten Zahl an Beschäftigten, die zwischen bestimmten Befragungszeitpunkten ins Homeoffice gewechselt sind, ist aus zwei Gründen nicht möglich. Zum einen sind die Hochrechnungsfaktoren nicht für solch eine spezifische Gruppe ausgelegt, was insbesondere bei der Hochrechnung auf absolute Zahlen auf Grundlage der Gesamtbevölkerung zu großen Ungenauigkeiten führt. Zum anderen würde eine solche ungenaue Zahl nur ein unvollständiges Bild zeigen, da zu jedem Zeitpunkt immer auch Beschäftigte vollständig ins Büro zurückkehren. Einen besseren Überblick verschaffen daher relative Anteile von Beschäftigten, die zu einem Zeitpunkt Homeoffice nutzten.

In Tabelle 11 werden für die im IAB-HOPP-Datenprodukt enthaltenen Monate sowie zusätzlich für den Zeitpunkt kurz vor der Pandemie die Anteile der Beschäftigten abgebildet, die zum jeweiligen Zeitpunkt – zumindest teilweise – im Homeoffice gearbeitet haben. Die Informationen für den Zeitpunkt „vor der Pandemie“ wurden dabei zu Beginn der Befragung retrospektiv erfragt. Die Tabelle stellt die Entwicklung der Homeoffice-Nutzung auch für verschiedene Gruppen dar. Eine Differenzierung nach Branche und Bundesland ist dabei nicht möglich, da diese Informationen im Datenprodukt nur für das Jahr 2019 vorliegen und nicht ohne Weiteres auf die Folgejahre übertragen werden sollten. Zudem liegt das individuelle Brutto-Monatseinkommen nicht vor, daher wird hier alternativ das jeweils aktuelle Netto-Haushaltseinkommen herangezogen.

Alle Angaben sind gewichtet und repräsentativ für alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland.

Tabelle 11: Anteile der Beschäftigten mit Homeoffice-Nutzung (in Prozent)

Jahr		2020				2021			
Monat		vor der Pandemie	August	November	Dezember	Januar	Februar	April	Mai
Alle Beschäftigten		15,4	24,6	27,2	29,7	32,5	36,4	32,6	34,6
Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss	Ohne Ausbildungsabschluss/Anlernausbildung	4,1	7,9	13,4	14,1	22,8	18,3	18,4	12,7
	Abgeschlossene Lehre	7,8	12,7	15,0	17,8	20,3	22,2	20,4	19,4
	Meister/Techniker/Berufsakademie	14,2	21,3	25,5	31,4	27,3	44,1	31,3	36,0
	FH/Universität	34,0	52,8	56,7	56,2	63,1	66,0	63,7	68,3
	Andere Berufsausbildung	11,0	16,1	14,6	24,4	16,0	29,5	16,1	27,5
Monatliches Netto-Haushaltseinkommen	unter 1.500 Euro	6,0	7,5	14,5	8,6	20,7	20,8	10,0	22,5
	1.500 bis unter 2.000 Euro	7,5	12,0	9,5	15,4	9,9	19,8	16,0	12,4
	2.000 bis unter 3.000 Euro	8,2	16,6	22,3	21,4	22,3	27,6	27,2	28,3
	3.000 bis unter 4.000 Euro	12,8	20,2	20,4	27,8	32,6	34,7	29,4	27,1
	4.000 bis unter 5.000 Euro	20,7	34,4	33,6	37,9	39,4	41,4	39,0	45,2
	5.000 Euro oder mehr	33,2	45,9	59,2	55,9	64,0	63,8	68,4	62,7
Führungsverantwortung	Vorgesetztenfunktion	–	Nicht erhoben	–	–	36,9	41,3	–	–
	keine Vorgesetztenfunktion	–	–	–	–	31,4	35,3	–	–
Geschlecht	Männlich	15,1	25,0	27,5	31,0	34,7	35,8	31,8	36,1
	Weiblich	15,7	24,2	26,9	28,0	29,8	37,1	33,6	32,9
Alter	bis 39 Jahre	17,5	31,0	28,4	31,8	36,3	38,5	32,9	42,7
	40 bis 54 Jahre	15,9	23,0	28,3	29,7	33,5	37,0	37,3	33,6
	55 Jahre oder älter	10,8	15,9	23,5	26,0	25,0	32,1	25,5	21,8

Quelle: Beschäftigtenbefragung „Hochfrequentes Online Personen Panel“ (IAB-HOPP). Gewichtete Anteilswerte der einzelnen Zellen basieren auf 36 bis 1.681 Beobachtungen.

- b) Welche Gründe sind der Bundesregierung bekannt, weswegen Beschäftigte trotz des objektiven Bestehens eines „Homeoffice-Potentials“ an ihrem Arbeitsplatz bzw. der Geltung der Homeoffice-Angebotspflicht nicht ins Homeoffice wechseln oder gewechselt sind (bitte in der Antwort darauf eingehen, wenn es unterschiedliche Gründe je nach Branchen, Bundesländern und Stellung im Betrieb, Bildungsniveau, monatlichem Bruttoverdienst, Geschlecht und Alter geben sollte)?

Die Antwort zu dieser Frage basiert auf der Bestimmung des Homeoffice-Potenzials anhand der Daten aus IAB-HOPP. Diese gibt die subjektiven Einschätzungen der Befragten wieder.

Die Prozentwerte in Tabelle 12 beziehen sich auf alle Beschäftigten, die zum jeweiligen Zeitpunkt kein Homeoffice genutzt haben, aber nach eigener Aussage eine hierfür grundsätzlich geeignete Tätigkeit ausüben. Es können dabei mehrere Gründe bzw. Hindernisse gleichzeitig auftreten, weshalb die Summe der Prozentwerte pro Zeile nicht 100 beträgt.

Tabelle 12: Anteile der Homeoffice-Hindernisse unter Beschäftigten ohne Homeoffice-Nutzung, aber mit geeigneter Tätigkeit (in Prozent)

Monat		Technische Voraussetzungen nicht gegeben	Erlaubnis nicht erteilt/ Anwesenheit den Vorgesetzten wichtig	Sonstige berufliche Gründe (u. a. Karriere)	Private Gründe/ Vorbehalte
2020	August	23,2	43,0	15,3	39,5
	November	30,0	40,5	19,7	43,4
	Dezember	29,8	41,7	19,6	43,4
2021	Januar	29,0	39,9	14,6	51,3
	Februar	29,9	34,2	18,8	49,5
	April	27,5	28,9	18,4	51,9
	Mai	16,6	35,4	26,4	46,0

Quelle: Beschäftigtenbefragung „Hochfrequentes Online Personen Panel“ (IAB-HOPP). Gewichtete Anteilswerte der einzelnen Zellen basieren auf 564 bis 1.694 Beobachtungen.

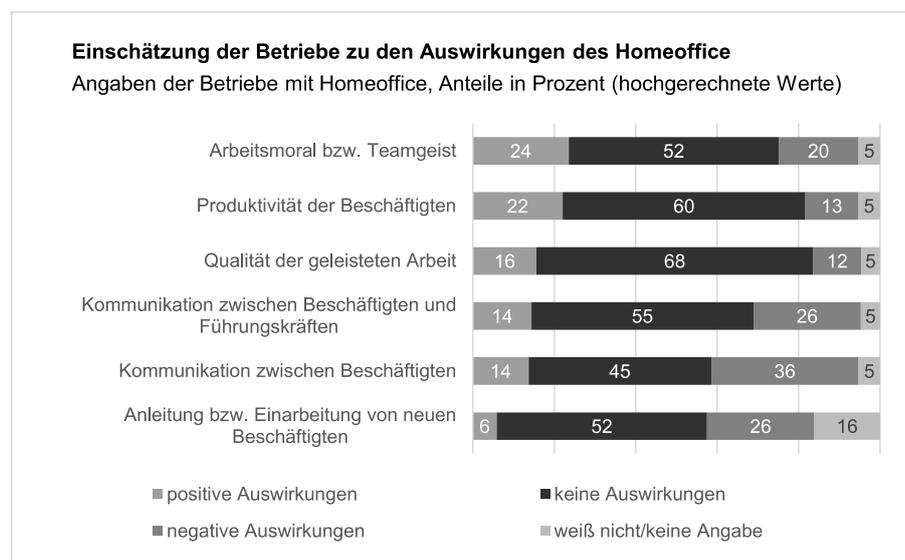
- c) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Einstellung von Arbeitgebern und Führungskräften gegenüber der Arbeit im Homeoffice?

Im Auftrag der Bundesregierung hat das IAB mehrfach eine für alle privatwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland repräsentative Befragung „Betriebe in der Covid-19-Krise“ durchgeführt.

Diesen Befragungsergebnissen zufolge, stehen die Arbeitgeber dem Homeoffice insgesamt eher wohlwollend gegenüber. So bewerten laut IAB (2021) im Herbst 2021 44 Prozent der Betriebe, die Homeoffice ermöglichen, das Arbeiten von zu Hause während der Pandemie als ‚sehr‘ oder ‚eher positiv‘, 36 Prozent als ‚neutral‘ und lediglich 17 Prozent als ‚sehr‘ oder ‚eher negativ‘ (Rest ‚weiß nicht‘) (https://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/ADuI_BeCovid_W19.xlsx).

Abbildung 1 zeigt, wie die Betriebe mit Homeofficeangebot in der Pandemie die Auswirkungen des Homeoffice bewerten.

Abbildung 1: Betriebliche Bewertung des Homeoffice in der Pandemie



Quelle: Betriebsbefragung „Betriebe in der Covid-19-Krise“, Welle 19 (2. November bis 16. November 2021), N = 1.191 Betriebe, Abbildung adaptiert aus IAB (2021). © IAB

3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob und wie sich die Verteilung der Sorgearbeit in den deutschen Haushalten mit dem Anwuchs von Homeoffice seit 2020 verändert hat (bitte in der Antwort darauf eingehen, wenn es unterschiedliche Entwicklungen je nach Geschlecht, Branchen, Bundesländern und Stellung im Betrieb, Bildungsniveau und monatlichem Bruttoverdienst geben sollte)?
 - a) Inwiefern hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Aufteilung der Sorgearbeit seit 2020 in jenen deutschen Haushalten verändert, in denen diese vor 2020 gleichmäßig verteilt war (bitte in der Antwort darauf eingehen, wenn es unterschiedliche Entwicklungen je nach Geschlecht, Branchen, Bundesländern und Stellung im Betrieb, Bildungsniveau und monatlichem Bruttoverdienst geben sollte)?

Die Fragen 3 und 3a werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob und wie sich die Lage der betrieblichen Mitbestimmung in Deutschland seit dem Aufwuchs von Homeoffice seit 2020 verändert hat?
 - a) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie viele Betriebsrats- und Personalratsgremien selbst im Homeoffice arbeiten bzw. ihre Arbeit ganz oder teilweise virtuell gestalten (bitte in der Antwort darauf eingehen, wenn es unterschiedliche Entwicklungen je nach Branchen oder Bundesländern geben sollte)?

Die Fragen 4 und 4a werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu Ergebnisse einer Befragung von Betriebs- und Personalräten durch das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung aus dem Mai 2022 (Behrens/Brehmer, WSI-Report Nr. 75, Mai 2022) vor. Deren Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Betriebsratsarbeit durch die jeweils in einem Betrieb geltenden Homeoffice-Regelungen

beeinflusst wird. So ist eine Korrelation zwischen den geltenden Homeoffice-Regelungen und der Art der Durchführung von Betriebsratssitzungen zu beobachten. Wird in einem Betrieb die Möglichkeit des Arbeitens im Homeoffice nicht angeboten, tagen 71 Prozent der Betriebsräte in Präsenz. In Betrieben, in denen hingegen über 75 Prozent der Belegschaft mobil arbeiten, tagen 6 Prozent der Betriebsräte in Präsenz (Behrens/Brehmer, WSI-Report Nr. 75, Mai 2022, S. 10). Auch inhaltlich lag 2020/2021 ein Arbeitsschwerpunkt der Betriebsratsarbeit auf den Themen mobile Arbeit und Heimarbeit – 77,3 Prozent der Betriebsräte haben sich in diesem Zeitraum mit den Themen mobile Arbeit und Heimarbeit befasst (Behrens/Brehmer, WSI-Report Nr. 75, Mai 2022, S. 6).

Der WSI-Report weist weiterhin die Präsenzsitzung der Betriebsräte während der COVID-19-Pandemie mit 42,2 Prozent als die häufigste Form der Betriebsratssitzungen aus; 32,8 Prozent der Betriebsräte führten Videokonferenzen durch, hybride Formate wurden in 11,4 Prozent und Telefonkonferenzen in 13,6 Prozent der Betriebsräte gebraucht. In der Personalratsarbeit ergibt sich ein ähnliches Bild: Reine Präsenzsitzungen wurden durch 37,7 Prozent, Videokonferenzen in 33,8 Prozent, ein hybrides Format in 17,6 Prozent und Telefonkonferenzen in 11 Prozent der befragten Personalräte genutzt (Behrens/Brehmer, WSI-Report Nr. 75, Mai 2022, S. 9). Wie zuvor ausgeführt ist dabei eine Korrelation zwischen den jeweils im Betrieb geltenden Homeoffice-Regelungen und der Art der Durchführung von Betriebsratssitzungen zu beobachten.

- b) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie viele Betriebe mittlerweile mitbestimmte Regelungen unter Einbeziehung des Betriebsrates zum Homeoffice haben (bitte in der Antwort darauf eingehen, wenn es unterschiedliche Entwicklungen je nach Branchen oder Bundesländern geben sollte)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

5. Wie viele Quadratmeter Wohnraum stehen nach Kenntnis der Bundesregierung abhängig Beschäftigten durchschnittlich zur Verfügung (bitte für die Jahre 2012 bis 2022 einzeln ausweisen und, sofern möglich, nach Branchen, Bundesländern und auch nach Stellung im Betrieb, Bildungsniveau, monatlichem Bruttoverdienst, Geschlecht und Alter differenzieren)?

Informationen zur Wohnfläche privater Haushalte in Deutschland werden alle vier Jahre im Rahmen des Zusatzprogrammes „Wohnen“ des Mikrozensus erfasst. Die Tabellen geben daher den Stand der Erhebungsjahre 2014 und 2018 wieder. Informationen zur Stellung im Betrieb liegen nicht vor. Der monatliche Bruttoverdienst wird im Zuge des Mikrozensus nicht erhoben. Stattdessen wurden die Daten zur Wohnfläche mit dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen gekreuzt. Dieses umfasst neben Einkommen aus abhängiger Beschäftigung allerdings auch Einkommen anderer Art.

In der zugrundeliegenden Erhebung über die Jahre immer wieder methodische Anpassungen gegeben hat. Als Konsequenz sind die Differenzen zwischen den Erhebungsjahren 2014 und 2018 nicht als konkrete zeitliche Entwicklungen zu interpretieren.

Die vorliegenden Daten finden sich in den beigefügten Tabellen in der Anlage*.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/4120 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Anlage A zu Frage 5: Fläche je Person nach ausgewählten Merkmalen der abhängig Beschäftigten Haupteinkommensperson (ohne Wohnheime) 2014,

Anlage B zu Frage 5: Fläche je Person nach ausgewählten Merkmalen der abhängig Beschäftigten Haupteinkommensperson (ohne Wohnheime) 2018.

Die in den Anlagen dargestellten Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf Haushalte, in denen die Haupteinkommensperson (HEP) abhängig beschäftigt ist. Auf diese beziehen sich auch die ausgewiesenen soziodemographischen Merkmale. Die Haupteinkommensperson des Haushalts ist die Person, die den größten Teil zum Haushaltsnettoeinkommen beisteuert.

6. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung die mittlere Größe des Arbeitsplatzes bei abhängig Beschäftigten im Homeoffice (bitte für die Jahre 2012 bis 2022 einzeln ausweisen und, sofern möglich, nach Branchen, Bundesländern und auch nach Stellung im Betrieb, Bildungsniveau, monatlichem Bruttoverdienst, Geschlecht und Alter differenzieren)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

7. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl und Verbreitung von sogenannten Co-Working-Spaces entwickelt?

Zu diesem Thema liegt der Bundesregierung ein Forschungsbericht vor:

Bonin, H., Eichhorst, W. & Krause-Pilatus, A. (2022). Bedeutung von Coworking Spaces als Dritter Arbeitsort in Deutschland (Forschungsbericht Nr. 595). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Zugriff am 27. April 2022 unter <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-595-expertise-bedeutung-von-coworking-spaces.html>.

In dieser Kurzexpertise zur „Bedeutung von Coworking Spaces als Dritter Arbeitsort in Deutschland“ hat das Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit GmbH (IZA) einen Überblick über die Bedeutung von Co-Working Spaces (CWS) als Dritter Arbeitsort von abhängig Beschäftigten in Deutschland neben Office und Homeoffice erstellt und eine Einordnung der CWS in aktuelle Arbeitsmodelle vorgenommen.

Demnach haben sich Coworking Spaces bisher überwiegend in urbanen Räumen etabliert, weil dort eine hinreichend große Nachfrage durch die bisherigen primären Zielgruppen – freiberuflich Tätige und Selbstständige, insbesondere im Umfeld von Start-ups im Bereich der Digital- und Kreativwirtschaft – gegeben ist.

- a) Welche Bedeutung haben „Co-Working-Spaces“ nach Einschätzung der Bundesregierung für die jetzige und weitere Entwicklung der Arbeitswelt im Allgemeinen und der mobilen Arbeitsformen im Besonderen (bitte in der Antwort darauf eingehen, wenn die Bundesregierung unterschiedliche Bedeutung je nach Branche, Bundesland, Tätigkeit, Geschlecht und Alter sowie Stellung im Betrieb sehen sollte)?

Die Bundesregierung teilt die Schlussfolgerung der in Antwort zu Frage 7a zitierten Expertise, dass CWS als sog. Dritter Arbeitsort sinnvoll sein können. Weitere Nutzenaspekte ergeben sich im Kontext der ökologischen Transformation, des demografischen Wandels sowie der Fachkräftegewinnung und -bindung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

- b) Inwiefern fördert die Bundesregierung gegenwärtig „Co-Working-Spaces“, und plant die Bundesregierung zukünftige Förderung (bitte darauf eingehen, nach welcher Programmatik gegenwärtige und zukünftige Förderprogramme gestaltet sein sollen, auch in Bezug auf ländlichen und urbanen Raum sowie profitorientierte und gemeinnützige Unternehmungen)?

Im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung wurden in den vergangenen Jahren modellhaft Co-Working Spaces gefördert, so unter anderem über den Förderaufruf „Mehrfunktionshäuser“. Der Wissenstransfer aus den Modellprojekten startete im September 2022 und flankiert das entsprechende Förderangebot der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK), Förderbereich Integrierte Ländliche Entwicklung.

- c) Wie kann nach Einschätzung der Bundesregierung der Arbeits- und Gesundheitsschutz in „Co-Working-Spaces“ gesichert werden, und wer ist nach Auffassung der Bundesregierung für die Befolgung einschlägiger Rechtsnormen wie denen aus dem Arbeitsschutzgesetz oder der Arbeitsstättenverordnung in „Co-Working-Spaces“ verantwortlich?

Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit in Co-Workingspaces erfordert vor allem die Beachtung, Umsetzung und Einhaltung aller einschlägigen Rechtsnormen durch Arbeitgeber und Beschäftigte.

Sofern Coworking-Spaces vom Arbeitgeber ihren Beschäftigten für die Aufgabenerledigung zur Verfügung gestellt werden, handelt es sich um Arbeitsstätten im Sinne der Arbeitsstättenverordnung. Der Arbeitgeber trägt in diesem Fall die Verantwortung dafür, dass die jeweiligen Coworking-Spaces den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung genügen. Wenn Coworking-Spaces gleichzeitig von Beschäftigten verschiedener Arbeitgeber genutzt werden, können sich für die beteiligten Arbeitgeber zusätzliche Anforderungen aus § 8 des Arbeitsschutzgesetzes (Zusammenarbeit verschiedener Arbeitgeber) ergeben.

8. Welche gesundheitlichen Beschwerden stehen nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt mit der Arbeit an einem Büroarbeitsplatz im Zusammenhang?

Für die Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/24215 verwiesen.

- a) Welche gesundheitlichen Beschwerden stehen nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Arbeit im Homeoffice im Zusammenhang?

Für die Antwort wird verwiesen auf eine Stellungnahme der BAuA im Rahmen einer Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags vom 3. Mai 2021:

Backhaus, N., Tisch, A. & Beermann, B. (2021). Telearbeit, Homeoffice und Mobiles Arbeiten: Chancen, Herausforderungen und Gestaltungsaspekte aus Sicht des Arbeitsschutzes (baua: Fokus). Dortmund/Berlin/Dresden: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. <https://doi.org/10.21934/baua:fokus20210505>.

Sowie darüber hinaus auf weitere Veröffentlichungen der BAuA, die detaillierte Auskunft über gesundheitliche Chancen und Risiken von Telearbeit, Homeoffice bzw. mobilem oder ortsflexiblen Arbeiten geben:

Backhaus, N., Wöhrmann, A. M. & Tisch, A. (2019). BAuA-Arbeitszeitbefragung: Telearbeit in Deutschland (baua: Bericht kompakt). Dortmund/Berlin/Dresden: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. <http://doi.org/10.21934/baua:berichtkompakt20191216.2>.

Beermann, B., Amlinger-Chatterjee, M., Brenscheidt, F., Gerstenberg, S., Niehaus, M. & Wöhrmann, A. M. (2017). Orts- und zeitflexibles Arbeiten: Gesundheitliche Chancen und Risiken (baua: Bericht). Dortmund/Berlin/Dresden: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. <https://doi.org/10.21934/baua:bericht20170905>.

Wöhrmann, A. M., Backhaus, N., Tisch, A. & Michel, A. (2020). BAuA-Arbeitszeitbefragung: Pendeln, Telearbeit, Dienstreisen, wechselnde und mobile Arbeitsorte (baua: Bericht). Dortmund/Berlin/Dresden: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. <https://doi.org/10.21934/baua:bericht20200713>.

Wichtige Hinweise zu Auswirkungen von Homeoffice auf psychische und physische Gesundheit bzw. Wohlbefinden liefern auch einige Reviews:

Beckel, J. L. O. & Fisher, G. G. (2022). Telework and Worker Health and Well-Being: A Review and Recommendations for Research and Practice. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 19, 3879. <https://doi.org/10.3390/ijerph19073879>.

Charalampous, M., Grant, C. A., Tramontano, C. & Michailidis, E. (2019). Systematically reviewing remote e-workers' well-being at work: a multidimensional approach. *European Journal of Work and Organizational Psychology*, 28, 51–73. <https://doi.org/10.1080/1359432X.2018.1541886>.

Rees, S.-L. & Tendyck, H. C. (2020). Literatur-Review „Ressourcen und Stressoren im Homeoffice“. In *Techniker Krankenkasse (Hrsg.), Corona 2020: Gesundheit, Belastungen, Möglichkeiten* (S. 68–103). Hamburg: Techniker Krankenkasse.

Tavares, A. I. (2017). Telework and health effects review. *International Journal of Healthcare*, 3, 30–36. <https://doi.org/10.5430/ijh.v3n2p30>.

- b) Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die sieben häufigsten Arbeitsunfälle bei der Arbeit im Homeoffice (bitte für die Jahre 2012 bis 2022 einzeln ausweisen und, sofern möglich, nach Branchen, Bundesländern und auch nach Stellung im Betrieb, Bildungsniveau, monatlichem Bruttoverdienst, Geschlecht und Alter differenzieren und angeben, wie viele Unfälle insgesamt im Homeoffice erfolgt sind)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- c) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten mit Rückenschmerzen, und besteht ein Unterschied zu den nicht im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten?

In der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021 gaben die Befragten an, ob Rücken- oder Kreuzschmerzen in den letzten 12 Monaten während der Arbeit beziehungsweise an Arbeitstagen häufig aufgetreten sind.

Demnach sind 39,5 Prozent der Beschäftigten, die zumindest zeitweise im Homeoffice oder in Telearbeit Arbeit, von Rücken- oder Kreuzschmerzen betroffen, von allen übrigen Beschäftigten, die diese Möglichkeiten nicht haben, jedoch 51,4 Prozent. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass Beschäftigte, die zumindest zeitweise im Homeoffice arbeiten, sich in Bezug auf eine Reihe soziodemografischer und tätigkeitsbezogener Aspekte von den übrigen Be-

schäftigten unterscheiden (z. B. Mergener, 2020, <https://doi.org/10.1007/s11577-020-00669-0>): Beschäftigte mit einer solchen Vereinbarung haben häufiger ein hohes berufliches Anforderungsniveau, eine höhere Ausbildung, eine höhere berufliche Stellung und üben deutlich häufiger geistige Tätigkeiten mit Informations- und Kommunikationstechnologien aus. Diese sind bei ihrer Arbeit (Büroarbeit) dabei deutlich seltener hohen physischen Belastungen ausgesetzt.

Tabelle 13: Rücken- oder Kreuzschmerzen von Beschäftigten mit Anteilen von Telearbeit/Homeoffice im Vergleich zu sonstigen Beschäftigten

		Telearbeit/ Homeoffice (Anteil in Spalten-%)	Keine Telearbeit/ Homeoffice (Anteil in Spalten-%)	Gesamt (n = 17.714) (Anteil in Spalten-%)
Rücken-/Kreuzschmerzen bei der Arbeit/an Arbeitstagen während der letzten 12 Monate	Ja	39,5	51,4	47,5
	Nein	60,5	48,6	52,5

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021; Ergebnisse für abhängig Beschäftigte (min. 10 Stunden pro Woche) im Alter von 15 bis 65 Jahren; gewichtete Daten.

- d) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten mit Augenerkrankungen, und besteht ein Unterschied zu den nicht im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten?

Zu dieser Frage liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- e) Nimmt nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Arbeit im Homeoffice die emotionale Erschöpfung der Beschäftigten zu (entsprechend der Definition in: Kunze; Hampel; Zimmermann (2020): Homeoffice in der Corona-Krise – eine nachhaltige Transformation der Arbeitswelt?), und wie groß ist der Anteil der Beschäftigten, auf die dies zutrifft (bitte für die Jahre 2012 bis 2022 einzeln ausweisen und, sofern möglich, nach Branchen, Bundesländern und auch nach Stellung im Betrieb, Bildungsniveau, monatlichem Bruttoverdienst, Geschlecht und Alter differenzieren)?

In der BAuA-Arbeitszeitbefragung gaben die Befragten an, ob emotionale Erschöpfung in den letzten 12 Monaten während der Arbeit beziehungsweise an Arbeitstagen häufig aufgetreten ist. Die Ergebnisse in Tabelle 14 zeigen, dass für die Jahre 2017, 2019 und 2021 insgesamt leicht höhere Erschöpfungswerte für Beschäftigte mit Vereinbarung zu Telearbeit im Vergleich zu Beschäftigten ohne eine solche Vereinbarung bestehen – in 2015 zeigt sich dieser Unterschied nicht. In der BAuA-Arbeitszeitbefragung gaben die Befragten an, ob emotionale Erschöpfung in den letzten 12 Monaten während der Arbeit beziehungsweise an Arbeitstagen häufig aufgetreten ist.

Tabelle 14.: Emotionale Erschöpfung

		Emotionale Erschöpfung in den letzten 12 Monaten (Anteil in %)															
		2015				2017				2019				2021			
		Telearbeit/ Homeoffice	Keine Telearbeit/ Homeoffice vereinbart	Gesamt	Telearbeit/ Homeoffice	Keine Telearbeit/ Homeoffice vereinbart	Gesamt	Telearbeit/ Homeoffice	Keine Telearbeit/ Homeoffice vereinbart	Gesamt	Telearbeit/ Homeoffice	Keine Telearbeit/ Homeoffice vereinbart	Gesamt	Telearbeit/ Homeoffice	Keine Telearbeit/ Homeoffice vereinbart	Gesamt	
Gesamt		25,9	26,2	26,1	30,4	28,8	29,0	29,4	28,3	28,5	33,8	31,3	32,1				
Wirtschafts- bereiche	Öffentlicher Dienst	29,6	29,3	29,3	36,1	30,4	31,0	34,4	31,9	32,2	35,0	38,1	37,1				
	Industrie	23,8	23,7	23,7	26,1	25,6	25,7	21,7	22,4	22,3	28,9	25,4	26,9				
	Handwerk	-	18,6	18,8	-	24,0	24,3	-	22,7	22,6	-	20,2	20,2				
	Dienstleistung	25,3	26,7	26,5	30,1	31,1	30,9	31,6	29,6	30,0	36,1	32,4	33,7				
	Anderer Bereich	-	30,8	30,5	-	31,5	31,5	-	35,8	36,9	40,9	35,8	37,4				
	Schleswig-Holstein	-	28,8	29,6	-	26,5	29,2	-	39,4	38,9	42,6	36,9	38,4				
	Hamburg	-	27,1	27,6	-	29,5	31,8	-	38,6	37,1	38,3	33,4	35,5				
	Niedersachsen	-	25,2	25,4	-	27,1	27,9	-	30,3	31,2	32,1	30,8	31,2				
	Bremen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
	Nordrhein-Westfalen	24,8	26,9	26,7	28,3	30,3	30,1	28,6	27,0	27,3	34,3	32,0	32,7				
Bundesland	Hessen	-	27,1	27,1	-	31,4	30,7	22,6	25,1	24,5	37,9	34,7	36,0				
	Rheinland-Pfalz	-	24,8	25,2	-	30,7	29,7	-	24,9	25,6	31,1	33,2	32,5				
	Baden-Württemberg	28,3	27,1	27,2	31,6	29,1	29,5	26,8	29,5	29,0	30,4	31,5	31,1				
	Bayern	22,9	26,5	26,1	24,2	30,2	29,5	25,6	30,8	30,0	33,0	30,1	31,1				
	Saarland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29,1				
	Berlin	-	30,1	31,1	-	35,3	36,4	-	36,3	38,0	43,7	35,5	39,4				
	Brandenburg	-	25,2	24,6	-	23,5	23,4	-	23,2	25,6	39,7	26,1	30,2				
	Mecklenburg- Vorpommern	-	24,8	24,8	-	-	-	-	-	-	-	31,0	30,6				
	Sachsen	-	24,0	23,7	-	21,9	23,4	-	18,4	20,3	31,4	22,1	24,8				
	Sachsen-Anhalt	-	23,8	23,1	-	25,8	25,2	-	20,4	20,5	-	27,5	26,6				
Stellung im Beruf	Thüringen	-	19,5	19,6	-	22,8	23,4	-	-	17,2	-	31,1	31,7				
	Arbeiterin, Arbeiter	-	21,8	21,6	-	25,7	25,7	-	24,7	25,1	-	24,3	24,4				
	Angestellte, Angestellter	26,3	27,2	27,1	29,5	29,7	29,7	28,9	29,2	29,2	34,1	32,5	33,1				
	Beamtin, Beamter	29,8	28,5	28,6	35,0	30,3	31,2	30,5	32,8	32,3	32,2	38,8	36,3				

	Emotionale Erschöpfung in den letzten 12 Monaten (Anteil in %)															
	2015				2017				2019				2021			
	Telearbeit/ Homeoffice	Keine Telearbeit/ Homeoffice	vereinbart	Gesamt	Telearbeit/ Homeoffice	Keine Telearbeit/ Homeoffice	vereinbart	Gesamt	Telearbeit/ Homeoffice	Keine Telearbeit/ Homeoffice	vereinbart	Gesamt	Telearbeit/ Homeoffice	Keine Telearbeit/ Homeoffice	vereinbart	Gesamt
Bildungs-																
niveau (IS-																
CED)¹⁾																
hoch	26,5	28,5	28,1	28,0	27,6	28,1	28,1	27,6	28,1	20,8	21,8	31,4	29,3	34,9	34,3	34,3
bis 1.499 Euro	–	27,8	27,8	–	27,6	27,8	28,1	27,6	28,1	–	21,8	31,4	29,3	34,9	29,6	29,6
Brutto-																
einkommen																
(Haupttätig-																
keit)																
4.500 Euro und mehr	24,0	23,4	23,6	21,7	27,6	25,7	25,7	24,9	27,0	22,6	26,2	30,0	32,3	24,8	30,9	25,6
Männer	20,7	22,2	22,0	25,2	23,8	23,9	23,9	22,5	22,6	22,6	22,6	27,4	24,8	24,8	25,6	25,6
Frauen	34,9	30,5	30,9	38,8	34,4	34,8	34,8	37,7	34,8	34,8	35,2	40,9	38,9	38,9	39,6	39,6
15 bis 29	–	23,7	23,5	–	29,6	29,7	29,7	–	29,1	29,1	28,5	39,1	31,5	31,5	33,7	33,7
30 bis 44	30,0	26,7	27,1	34,1	30,7	31,3	31,3	29,3	29,1	29,1	29,2	35,4	33,4	33,4	34,1	34,1
45 bis 54	24,2	28,2	27,8	26,2	28,9	28,6	28,6	32,2	28,8	28,8	29,3	32,2	30,3	30,3	30,9	30,9
55 bis 65	19,8	24,3	24,0	24,7	25,2	25,2	25,2	29,6	26,2	26,2	26,5	29,1	29,3	29,3	29,3	29,3
Geschlecht																
Alter																
in Jahren																
Gesamt	17.638	17.638	17.638	17.638	17.638	17.638	17.638	17.638	17.638	17.638	17.638	17.638	17.638	17.638	17.638	17.638
Gesamtfallzahl																

¹⁾ International Standard Classification of Occupations (s. <https://metadaten.bibb.de/de/classification/detail/39>).

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2015, 2017, 2019 und 2021; Ergebnisse für abhängig Beschäftigte (min. 10 Stunden pro Woche) im Alter von 15 bis 65 Jahren; gewichtete Daten. Fallzahl zu klein.

- f) Inwieweit fördert das Arbeiten im Homeoffice nach Kenntnis der Bundesregierung die mentale Gesundheit (entsprechend der Definition in: Neumann; Lindert; Seinsche; Zeike; Pfaff (2020): Homeoffice- und Präsenzkultur im öffentlichen Dienst in Zeiten der COVID-19-Pandemie) im Vergleich zum Arbeiten in Präsenz (bitte, sofern möglich, in der Antwort darauf eingehen, wenn es nach Kenntnis der Bundesregierung Unterschiede nach Branchen, Bundesländern, Stellung im Betrieb, Bildungsniveau, monatlichem Bruttoverdienst, Geschlecht oder Alter geben sollte)?
- g) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der dauerhaft im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten, welche Einsamkeit oder soziale Isolation als durch das Homeoffice entstandene Belastung empfinden (bitte für die Jahre 2012 bis 2022 einzeln ausweisen und, sofern möglich, nach Branchen, Bundesländern und auch nach Stellung im Betrieb, Bildungsniveau, monatlichem Bruttoverdienst, Geschlecht und Alter differenzieren)?

Die Fragen 8f und 8g werden gemeinsam beantwortet.

Zu dieser Frage liegen der Bundesregierung keine Antworten vor.

- h) Bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Unterschiede zwischen im Homeoffice arbeitenden und nicht im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten bezüglich der Gesamtheit der Krankheitstage (bitte in der Antwort darauf eingehen, wenn es Unterschiede je nach Branche, Bundesland, Alter, Geschlecht, Stellung im Betrieb, monatlichem Bruttoverdienst oder Bildungsniveau geben sollte)?

In der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021 geben die Befragten an, an wie vielen Tagen sie in den letzten 12 Monaten nicht gearbeitet haben, weil sie krank waren. Dabei sollten die Befragten alle Tage angeben, auch die, für die sie keine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung haben. Für die Analysen wurden Personen ausgeschlossen, die angaben, an allen Tagen in den letzten 12 Monaten krankheitsbedingt nicht gearbeitet zu haben.

Tabelle 15 stellt die Mittelwerte der Krankheitstage in den letzten 12 Monaten vor dem Befragungszeitpunkt dar. Es zeigt sich, dass Beschäftigte mit einer Vereinbarung zu Telearbeit oder Homeoffice im Schnitt etwas weniger krankheitsbedingte Fehltagetage in den letzten 12 Monaten angeben als Beschäftigte ohne eine solche Vereinbarung. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass Beschäftigte mit einer Vereinbarung zu Telearbeit oder Homeoffice sich in Bezug auf eine Reihe soziodemografischer und tätigkeitsbezogener Aspekte von denen ohne Vereinbarung unterscheiden (z. B. Mergener, 2020, <https://doi.org/10.1007/s11577-020-00669-0>): Beschäftigte mit einer solchen Vereinbarung haben häufiger ein hohes berufliches Anforderungsniveau, eine höhere Ausbildung, eine höhere berufliche Stellung und üben deutlich häufiger geistige Tätigkeiten mit Informations- und Kommunikationstechnologien aus. Diese sind bei ihrer Arbeit (Büroarbeit) dabei deutlich seltener hohen physischen Belastungen ausgesetzt.

Tabelle 15: Krankheitsbedingte Fehltage in den letzten 12 Monaten von Beschäftigten mit Anteilen von Telearbeit/Homeoffice im Vergleich zu sonstigen Beschäftigten

		Anzahl krankheitsbedingte Fehltage in den letzten 12 Monaten (Mittelwert)		
		Telearbeit/ Homeoffice	Keine Telearbeit/ Homeoffice	Gesamt (n = 17.733)
Gesamt		7,9	12,9	11,2
Wirtschafts- bereiche	Öffentlicher Dienst	9,7	13,4	12,2
	Industrie	6,0	12,5	9,8
	Handwerk	6,7	12,4	12,0
	Dienstleistung	8,2	13,0	11,2
	Anderer Bereich	7,7	10,5	9,6
Bundesland	Schleswig-Holstein	9,8	11,8	11,2
	Hamburg	6,1	9,0	7,6
	Niedersachsen	7,9	15,0	12,8
	Bremen	15,7	10,7	12,2
	Nordrhein-Westfalen	8,9	12,6	11,4
	Hessen	8,1	13,8	11,5
	Rheinland-Pfalz	9,6	14,6	13,1
	Baden-Württemberg	5,6	12,2	9,7
	Bayern	7,3	11,6	10,1
	Saarland	9,3	10,4	10,1
	Berlin	9,6	14,4	12,1
	Brandenburg	11,8	14,4	13,6
	Mecklenburg- Vorpommern	7,4	14,5	13,2
	Sachsen	7,4	11,1	10,0
	Sachsen-Anhalt	9,2	14,0	13,2
Thüringen	11,6	17,4	16,4	
Stellung im Beruf	Arbeiterin, Arbeiter	5,9	13,8	13,4
	Angestellte, Angestellter	8,0	12,9	11,0
	Beamtin, Beamter	8,1	10,6	9,7
Bildungsniveau (ISCED)¹	niedrig	–	21,6	20,8
	mittel	9,8	13,2	12,5
	hoch	7,0	10,9	8,9
Monatliches Bruttoeinkommen (Haupttätigkeit)	bis 1.499 Euro	8,1	12,6	11,9
	1.500 bis 2.499 Euro	11,6	15,4	14,8
	2.500 bis 3.499 Euro	10,0	13,3	12,6
	3.500 bis 4.499 Euro	9,6	13,3	12,0
	4.500 Euro und mehr	6,1	8,5	7,0
Geschlecht	Männer	6,7	12,1	10,4
	Frauen	9,3	13,8	12,2
Alter in Jahren	15 bis 29	7,3	11,7	10,4
	30 bis 44	7,3	11,8	10,1
	45 bis 54	7,9	13,1	11,3
	55 bis 65	9,4	14,6	13,1

¹) International Standard Classification of Occupations (s. <https://metadaten.bibb.de/de/classification/detail/39>).

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021; Ergebnisse für abhängig Beschäftigte (min. 10 Stunden pro Woche) im Alter von 15 bis 65 Jahren; gewichtete Daten. Fallzahl zu klein.

9. Wie kann nach Einschätzung der Bundesregierung der Arbeits- und Gesundheitsschutz im Homeoffice gesichert werden?

Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit im Homeoffice erfordert die Beachtung, Umsetzung und Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften durch Arbeitgeber und Beschäftigte.

- a) Gilt nach Auffassung der Bundesregierung im Homeoffice das Arbeitsschutzgesetz?

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) findet auf den ausgelagerten häuslichen Arbeitsplatz Anwendung, ist aber im Wege der praktischen Konkordanz mit Blick auf die Achtung der Privatsphäre der Beschäftigten auszulegen.

- b) Gilt nach Auffassung der Bundesregierung im Homeoffice die Arbeitsstättenverordnung?

Der örtliche Geltungsbereich der Arbeitsstättenverordnung erstreckt sich nur dann auf Arbeitsplätze in der Wohnung von Beschäftigten, wenn zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten eine Vereinbarung zu Telearbeit gemäß § 2 Absatz 7 ArbStättV besteht. In diesen Fällen beschränkt sich die Anwendung der ArbStättV gemäß § 1 Absatz 4 ArbStättV auf § 3 ArbStättV bei der erstmaligen Beurteilung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsplatzes sowie § 6 und Anhang Nummer 6 der ArbStättV.

- c) Gilt nach Auffassung der Bundesregierung im Homeoffice das Arbeitszeitgesetz uneingeschränkt?

Die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes gelten unabhängig vom Arbeitsort, also auch im Homeoffice. Das bedeutet etwa, dass die Vorgaben zur täglichen Höchstarbeitszeit und zu Ruhezeiten auch bei mobiler Arbeit eingehalten werden müssen.

- d) Gilt nach Auffassung der Bundesregierung im Homeoffice die Betriebssicherheitsverordnung?

Die Betriebssicherheitsverordnung gilt gemäß § 1 Absatz 1 unabhängig vom Arbeitsort für die Verwendung von Arbeitsmitteln, also auch für die Verwendung von Arbeitsmitteln im Homeoffice.

- e) Hat der Arbeitgeber für Beschäftigte im Homeoffice die Pflicht, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, und wenn ja, welches Verfahren hält die Bundesregierung dafür am geeignetsten?

Die Pflicht der Arbeitgeber zur Gefährdungsbeurteilung umfasst auch die Ermittlung der notwendigen Maßnahmen des Arbeitsschutzes für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten. Das Arbeitsschutzgesetz enthält keine Festlegungen über die Art und Weise der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung und gibt hierfür auch keine bestimmte zeitliche Frequenz vor.

10. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Arbeitszeit im Homeoffice?
- a) Inwieweit werden nach Kenntnis der Bundesregierung die gesetzlichen Pausenzeiten der im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten eingehalten, und gibt es Unterschiede zu anderen Beschäftigten (bitte in der Antwort darauf eingehen, wenn es Unterschiede je nach Branche, Bundesland, Alter, Geschlecht, Stellung im Betrieb, monatlichem Bruttoverdienst oder Bildungsniveau geben sollte)?

Die Fragen 10 und 10a werden gemeinsam beantwortet.

In der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021 wurde erhoben, ob es häufig vorkommt, dass Pausen ausfallen. Aufgrund der Vorgaben des Arbeitszeitrechts wurde bei volljährigen Beschäftigten erhoben, ob es häufig vorkommt, dass an Arbeitstagen mit mehr als 6 Stunden Arbeitspausen von über 15 Minuten ausfallen. Volljährige Beschäftigte ohne Arbeitstage mit mehr als 6 Stunden wurden bei der Auswertung ausgeschlossen. Bei minderjährigen Beschäftigten wurde erhoben, ob es häufig vorkommt, dass an Arbeitstagen Arbeitspausen von über 15 Minuten ausfallen. Die Anteile von Beschäftigten, die häufige Pausenausfälle berichten, sind in Tabelle 16 dargestellt. Insgesamt zeigt sich, dass sich die Beschäftigten mit Vereinbarung zu Telearbeit oder Homeoffice und ohne eine solche Vereinbarung kaum unterscheiden.

Tabelle 16: Häufige Pausenausfälle von Beschäftigten mit Anteilen von Telearbeit/Homeoffice im Vergleich zu sonstigen Beschäftigten

		Häufiger Ausfall von Arbeitspausen (Anteil in %)		
		Telearbeit/ Homeoffice	Keine Telearbeit/ Homeoffice	Gesamt (n = 17.733)
Gesamt		30,2	31,2	30,9
Wirtschafts- bereiche	Öffentlicher Dienst	30,6	37,3	35,0
	Industrie	30,7	21,5	25,3
	Handwerk	–	29,0	28,8
	Dienstleistung	28,1	31,3	30,1
	Anderer Bereich	35,3	33,8	34,3
Bundesland	Schleswig-Holstein	28,5	33,2	31,9
	Hamburg	24,6	29,7	27,4
	Niedersachsen	30,4	33,6	32,7
	Bremen	–	–	–
	Nordrhein-Westfalen	32,9	32,4	32,6
	Hessen	33,1	33,1	33,1
	Rheinland-Pfalz	36,1	30,8	32,4
	Baden-Württemberg	28,9	31,3	30,4
	Bayern	29,0	28,3	28,6
	Saarland	–	–	–
	Berlin	34,1	35,7	34,9
	Brandenburg	28,0	34,5	32,6
	Mecklenburg- Vorpommern	–	25,9	24,1
	Sachsen	26,5	29,7	28,7
	Sachsen-Anhalt	–	24,1	24,2
Thüringen	–	28,6	26,9	
Stellung im Beruf	Arbeiterin, Arbeiter	–	22,8	23,7
	Angestellte, Angestellter	29,7	32,1	31,2
	Beamtin, Beamter	33,7	47,6	42,4

		Häufiger Ausfall von Arbeitspausen (Anteil in %)		
		Telearbeit/ Homeoffice	Keine Telearbeit/ Homeoffice	Gesamt (n = 17.733)
Bildungsniveau (ISCED)¹	niedrig	–	28,5	27,9
	mittel	26,1	28,2	27,8
	hoch	32,3	38,2	35,2
Monatliches Bruttoeinkommen (Haupttätigkeit)	bis 1.499 Euro	–	27,9	25,7
	1.500 bis 2.499 Euro	21,2	27,1	26,1
	2.500 bis 3.499 Euro	28,1	32,0	31,1
	3.500 bis 4.499 Euro	28,6	30,6	29,9
	4.500 Euro und mehr	35,9	42,3	38,4
Geschlecht	Männer	31,8	29,1	29,9
	Frauen	28,4	33,9	32,0
Alter in Jahren	15 bis 29	26,9	34,8	32,5
	30 bis 44	29,9	32,3	31,4
	45 bis 54	32,9	29,8	30,8
	55 bis 65	29,5	29,1	29,2

¹) International Standard Classification of Occupations (s. <https://metadaten.bibb.de/de/classification/detail/39>).

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021; Ergebnisse für abhängig Beschäftigte (min. 10 Stunden pro Woche) im Alter von 15 bis 65 Jahren; gewichtete Daten. Fallzahl zu klein.

- b) Bei wie vielen der im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten kommt es nach Kenntnis der Bundesregierung zu verkürzten Ruhezeiten, und gibt es Unterschiede zu anderen Beschäftigten (bitte in der Antwort darauf eingehen, wenn es Unterschiede je nach Branche, Bundesland, Alter, Geschlecht, Stellung im Betrieb, monatlichem Bruttoverdienst oder Bildungsniveau geben sollte)?

Verkürzte Ruhezeiten werden als Unterschreitung der Mindestruhezeit von 11 Stunden zwischen zwei Arbeitseinsätzen (§ 5 Arbeitszeitgesetz) definiert. Die Verkürzung wird auch für Befragte berücksichtigt, denen eine Verkürzung der Ruhezeit gesetzlich erlaubt ist (z. B. Personal im Krankenhaus oder in Pflegeeinrichtungen, § 5 Absatz 2 ArbZG). Die Beschäftigten wurden in der Arbeitszeitbefragung 2021 gefragt, ob und falls ja, wie häufig diese Unterschreitung der elfstündigen Ruhezeit pro Monat auftritt. Es werden Beschäftigte dargestellt, bei denen verkürzte Ruhezeiten mindestens einmal im Monat auftreten. Die Anteile Beschäftigter mit mindestens einer verkürzten Ruhezeit pro Monat sind in Tabelle 17 dargestellt. Es zeigt sich, dass verkürzte Ruhezeiten insgesamt ähnlich häufig mit und ohne Vereinbarung zu Telearbeit oder Homeoffice berichtet werden.

Tabelle 17: Verkürzte Ruhezeiten von Beschäftigten mit Anteilen von Telearbeit/Homeoffice im Vergleich zu sonstigen Beschäftigten

		Regelmäßig verkürzte Ruhezeiten mindestens einmal im Monat (Anteil in %)		
		Telearbeit/ Homeoffice	Keine Telearbeit/ Homeoffice	Gesamt (n = 17.733)
Gesamt		16,5	16,2	16,3
Wirtschafts- bereiche	Öffentlicher Dienst	17,3	21,4	20,0
	Industrie	15,1	9,0	11,5
	Handwerk	–	13,3	14,1
	Dienstleistung	15,1	15,4	15,2
	Anderer Bereich	19,9	19,4	19,6
Bundesland	Schleswig-Holstein	–	16,1	15,6
	Hamburg	23,3	–	17,1
	Niedersachsen	16,6	20,8	19,6
	Bremen	–	–	–
	Nordrhein-Westfalen	17,4	16,1	16,5
	Hessen	12,6	21,9	18,1
	Rheinland-Pfalz	13,9	14,1	14,0
	Baden-Württemberg	14,6	13,4	13,8
	Bayern	15,9	13,5	14,3
	Saarland	–	–	–
	Berlin	20,8	19,2	19,9
	Brandenburg	–	19,6	17,3
	Mecklenburg- Vorpommern	–	–	18,3
	Sachsen	25,2	15,9	18,7
	Sachsen-Anhalt	–	–	12,8
Thüringen	–	15,7	16,1	
Stellung im Beruf	Arbeiterin, Arbeiter	–	10,8	12,0
	Angestellte, Angestellter	15,5	16,7	16,3
	Beamtin, Beamter	22,6	26,0	24,7
Bildungsniveau (ISCED)¹	niedrig	–	–	–
	mittel	12,6	13,7	13,5
	hoch	18,5	20,7	19,5
Monatliches Bruttoeinkommen (Haupttätigkeit)	bis 1.499 Euro	–	12,6	12,5
	1.500 bis 2.499 Euro	–	13,4	13,3
	2.500 bis 3.499 Euro	11,9	16,3	15,3
	3.500 bis 4.499 Euro	13,3	17,2	15,8
	4.500 Euro und mehr	22,0	24,9	23,1
Geschlecht	Männer	19,0	16,4	17,2
	Frauen	13,7	15,9	15,2
Alter in Jahren	15 bis 29	15,4	19,0	17,9
	30 bis 44	16,6	17,5	17,2
	45 bis 54	16,4	15,7	15,9
	55 bis 65	17,0	13,1	14,2

¹) International Standard Classification of Occupations (s. <https://metadaten.bibb.de/de/classification/detail/39>).

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021; Ergebnisse für abhängig Beschäftigte (min. 10 Stunden pro Woche) im Alter von 15 bis 65 Jahren; gewichtete Daten. Fallzahl zu klein.

- c) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Beschäftigten, die im Homeoffice länger als vertraglich vereinbart arbeiten, und gibt es Unterschiede zu anderen Beschäftigten (bitte in der Antwort darauf eingehen, wenn es Unterschiede je nach Branche, Bundesland, Alter, Geschlecht, Stellung im Betrieb, monatlichem Bruttoverdienst oder Bildungsniveau geben sollte)?

Überstunden berechnen sich in der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021 über die Differenz aus den Antworten auf die Frage nach der tatsächlichen Wochenarbeitszeit und der Frage nach der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit. Verglichen wird der Anteil der Beschäftigten mit mehr als zwei Überstunden pro Woche jeweils mit bzw. ohne Vereinbarung zu Telearbeit oder Homeoffice. Es wird somit angegeben, wie hoch der Anteil bei den Beschäftigten ist, die mehr als zwei Überstunden pro Woche leisten.

Die Ergebnisse zu Überstunden nach Beschäftigten mit und ohne Vereinbarung zu Telearbeit oder Homeoffice sind in Tabelle 18 dargestellt. Es wird deutlich, dass Beschäftigte mit einer Vereinbarung zu Telearbeit oder Homeoffice insgesamt häufiger mindestens zwei Überstunden pro Woche berichten als Beschäftigte ohne eine Vereinbarung. Dieser Zusammenhang ist über alle Gruppen sichtbar. Eine Ausnahme stellen Beschäftigte mit hohen Einkommensgruppen bzw. Beamtinnen und Beamte dar, bei denen sich kaum Unterschiede hinsichtlich der Vereinbarung zu Telearbeit und Homeoffice zeigen. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass Beschäftigte mit einer Vereinbarung zu Telearbeit und Homeoffice sich in Bezug auf eine Reihe soziodemografischer und tätigkeitsbezogener Aspekte von denen ohne Vereinbarung unterscheiden (z. B. Mergener, 2020, <https://doi.org/10.1007/s11577-020-00669-0>): Beschäftigte mit Vereinbarung haben häufiger ein hohes berufliches Anforderungsniveau, eine höhere Ausbildung, eine höhere berufliche Stellung und üben deutlich häufiger geistige Tätigkeiten mit Informations- und Kommunikationstechnologien aus. Diese Personengruppen weisen – unabhängig von der Telearbeit oder Homeoffice – tendenziell auch häufiger längere Arbeitszeiten und Überstunden bzw. Mehrarbeit auf.

Tabelle 18: Überstunden von Beschäftigten mit Anteilen von Telearbeit/ Homeoffice im Vergleich zu sonstigen Beschäftigten

		Mehr als 2 Überstunden pro Woche (Anteil in %)		
		Telearbeit/ Homeoffice t	Keine Telearbeit/ Homeoffice	Gesamt (n = 17.301)
Gesamt		49,4	41,6	44,2
Wirtschafts- bereiche	Öffentlicher Dienst	46,4	43,2	44,3
	Industrie	55,7	44,3	49,0
	Handwerk	–	37,3	37,7
	Dienstleistung	47,3	40,1	42,8
	Anderer Bereich	47,8	42,7	44,4
Bundesland	Schleswig-Holstein	47,5	42,7	44,0
	Hamburg	53,0	33,9	42,5
	Niedersachsen	45,4	39,3	41,1
	Bremen	–	–	47,8
	Nordrhein-Westfalen	50,4	41,2	44,2
	Hessen	51,2	45,0	47,5
	Rheinland-Pfalz	46,7	42,1	43,5
	Baden-Württemberg	52,8	43,0	46,7
	Bayern	51,8	40,5	44,4
	Saarland	–	–	37,9
	Berlin	44,4	42,7	43,5
	Brandenburg	44,1	46,6	45,8
	Mecklenburg- Vorpommern	–	41,6	38,8
	Sachsen	46,5	37,5	40,1
	Sachsen-Anhalt	–	39,8	42,1
Thüringen	44,4	41,5	42,1	
Stellung im Beruf	Arbeiterin, Arbeiter	–	37,4	37,7
	Angestellte, Angestellter	49,6	41,2	44,3
	Beamtin, Beamter	50,0	58,6	55,3
Bildungsniveau (ISCED)¹	niedrig	–	36,1	36,4
	mittel	43,5	38,3	39,4
	hoch	52,5	49,6	51,1
Monatliches Bruttoeinkommen (Haupttätigkeit)	bis 1.499 Euro	–	27,9	27,1
	1.500 bis 2.499 Euro	38,0	37,4	37,5
	2.500 bis 3.499 Euro	42,1	40,6	40,9
	3.500 bis 4.499 Euro	45,6	46,0	45,9
	4.500 Euro und mehr	60,1	63,5	61,4
Geschlecht	Männer	53,3	42,2	45,8
	Frauen	45,2	40,9	42,3
Alter in Jahren	15 bis 29	43,7	39,0	40,4
	30 bis 44	48,0	42,9	44,8
	45 bis 54	53,9	44,3	47,4
	55 bis 65	50,6	38,5	41,9

¹) International Standard Classification of Occupations (s. <https://metadaten.bibb.de/de/classification/detail/39>).

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021; Ergebnisse für abhängig Beschäftigte (min. 10 Stunden pro Woche) im Alter von 15 bis 65 Jahren; gewichtete Daten. Fallzahl zu klein.

- d) Wie viele der im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten machen nach Kenntnis der Bundesregierung Überstunden, inwiefern werden diese vom Arbeitgeber erfasst und anerkannt, und gibt es Unterschiede zu anderen Beschäftigten (bitte in der Antwort darauf eingehen, wenn es Unterschiede je nach Branche, Bundesland, Alter, Geschlecht, Stellung im Betrieb, monatlichem Bruttoverdienst oder Bildungsniveau geben sollte)?

Die Antwort zu den Fragen 10c und 10d werden gemeinsam vorgenommen, da die zugrunde liegende IAB-HOPP-Befragung (Hochfrequentes Online Personen Panel) nur eine Ausweisung von Überstunden ermöglicht.

Tabelle 19 zeigt für den in IAB-HOPP aktuellsten verfügbaren Monat Mai 2021 und für verschiedene Personengruppen die jeweiligen Anteile der Beschäftigten mit Überstunden nach Homeoffice-Status (Nutzung ja/nein). Hierbei sollte beachtet werden, dass hier sowohl Teilzeit- als auch Vollzeitbeschäftigte eingehen und deren Anteile an den verschiedenen Personengruppen unterschiedlich sein können. Außerdem wird nach Netto-Haushaltseinkommen gruppiert, das aktuelle individuelle Brutto-Monatseinkommen ist in den Daten nicht verfügbar.

Tabelle 19: Anteile der Beschäftigten mit Überstunden, nach Homeoffice-Status (in Prozent)

Homeoffice-Nutzung		Nein	Ja
an allen Beschäftigten		44,3	52,7
Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss	Ohne Ausbildungsabschluss/Anlernausbildung	35,5	Fallzahl zu gering
	Abgeschlossene Lehre	44,7	63,4
	Meister/Techniker/Berufsakademie	49,2	40,9
	FH/Universität	47,2	49,0
	Andere Berufsausbildung	46,5	Fallzahl zu gering
Monatliches Netto-Haushaltseinkommen	unter 1.500 Euro	56,3	Fallzahl zu gering
	1.500 bis unter 2.000 Euro	22,6	Fallzahl zu gering
	2.000 bis unter 3.000 Euro	41,1	42,2
	3.000 bis unter 4.000 Euro	44,6	56,7
	4.000 bis unter 5.000 Euro	56,2	52,1
	5.000 Euro oder mehr	50,5	51,3
Geschlecht	Männlich	48,1	50,2
	Weiblich	40,2	55,7
Alter	bis 39 Jahre	43,3	54,2
	40 bis 54 Jahre	48,0	57,0
	55 Jahre oder älter	40,8	37,7

Quelle: Beschäftigtenbefragung „Hochfrequentes Online Personen Panel“ (IAB-HOPP), Welle 12 (Mai 2021). Gewichtete Anteilswerte der einzelnen Zellen basieren auf 24 bis 589 Beobachtungen.

- e) Wie wird die Arbeitszeit der im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten nach Kenntnis der Bundesregierung erfasst (bitte in der Antwort darauf eingehen, wenn es Unterschiede je nach Branche, Bundesland, Alter, Geschlecht, Stellung im Betrieb, monatlichem Bruttoverdienst oder Bildungsniveau geben sollte)?

In der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021 geben die Befragten, die von zuhause arbeiten, an, ob sie ihre Arbeitszeit zuhause selbst erfassen, ob die Arbeitszeit betrieblich erfasst wird oder ob die Arbeitszeit gar nicht erfasst wird. Um kleine Fallzahlen auszugleichen wird der Anteil an Beschäftigten dargestellt, der angibt, dass die Arbeitszeiten bei der Arbeit von zuhause erfasst wird (betrieblich erfasst oder selbst dokumentiert).

In Tabelle 20 sind die Anteile für Beschäftigte dargestellt, die von zuhause arbeiten. Es zeigt sich, dass insgesamt etwas weniger als zwei Drittel (65,5 Prozent) ihre Arbeitszeiten zuhause erfassen. Innerhalb der Wirtschaftsbereiche und nach beruflicher Stellung zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Beschäftigtengruppen.

Tabelle 20: Überstunden von Beschäftigten mit Anteilen von Telearbeit/Homeoffice

		Anteil Beschäftigter mit Arbeitszeiterfassung bei der Arbeit von zuhause (nur für Beschäftigte, die von zuhause arbeiten, Anteil in %, n = 11.494)
Gesamt		64,5
Wirtschaftsbereiche	Öffentlicher Dienst	63,1
	Industrie	71,3
	Handwerk	59,9
	Dienstleistung	62,9
	Anderer Bereich	60,9
Bundesland	Schleswig-Holstein	68,6
	Hamburg	66,7
	Niedersachsen	68,1
	Bremen	70,4
	Nordrhein-Westfalen	62,1
	Hessen	64,8
	Rheinland-Pfalz	61,0
	Baden-Württemberg	67,0
	Bayern	63,7
	Saarland	62,5
	Berlin	65,2
	Brandenburg	61,7
	Mecklenburg-Vorpommern	62,1
	Sachsen	65,8
	Sachsen-Anhalt	59,9
Thüringen	62,1	
Stellung im Beruf	Arbeiterin, Arbeiter	57,0
	Angestellte, Angestellter	67,1
	Beamtin, Beamter	43,8
Bildungsniveau (ISCED)¹	niedrig	–
	mittel	65,7
	hoch	63,8

		Anteil Beschäftigter mit Arbeitszeiterfassung bei der Arbeit von zuhause (nur für Beschäftigte, die von zuhause arbeiten, Anteil in %, n = 11.494)
Monatliches Bruttoeinkommen (Haupttätigkeit)	bis 1.499 Euro	62,5
	1.500 bis 2.499 Euro	61,7
	2.500 bis 3.499 Euro	66,9
	3.500 bis 4.499 Euro	71,0
	4.500 Euro und mehr	61,8
Geschlecht	Männer	64,0
	Frauen	64,9
Alter in Jahren	15 bis 29	65,0
	30 bis 44	65,9
	45 bis 54	65,8
	55 bis 65	59,9

¹⁾ International Standard Classification of Occupations (s. <https://metadaten.bibb.de/de/classification/detail/39>).

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021; Ergebnisse für abhängig Beschäftigte (min. 10 Stunden pro Woche) im Alter von 15 bis 65 Jahren; gewichtete Daten. Fallzahl zu klein.

11. Inwiefern unterscheidet sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Produktivität der im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten im Vergleich zu den nicht im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten (bitte in der Antwort darauf eingehen, wenn es Unterschiede je nach Branche, Bundesland, Alter, Geschlecht, Stellung im Betrieb, monatlichem Bruttoverdienst oder Bildungsniveau geben sollte)?

In der Corona-Zusatzerhebung des Linked Personnel Panel (LPP) aus dem Jahr 2020 wurden Beschäftigte gefragt, wie effizient sie ihre Arbeit im Vergleich zu vor der Pandemie verrichten. Basierend auf diesem subjektiven Maß konnte für das erste Pandemie-Jahr gezeigt werden, dass diejenigen, die – teilweise oder vollständig – von zu Hause arbeiteten, sich durchwegs deutlich effizienter einschätzten als diejenigen, die zum jeweiligen Befragungszeitpunkt (zwischen April und Oktober 2020) vollständig im Betrieb tätig waren (Frodermann et al. 2021). Dieser auf subjektiven Einschätzungen während der Pandemie gewonnene Befund wurde auch in anderen Studien und basierend auf anderen Datensätzen bestätigt (siehe z. B. Barrero et al. 2021).

All diese für einen positiven Einfluss von Homeoffice auf Produktivität sprechenden Befunde stellen allerdings Mittelwerte dar oder wurden auf einer spezifischen Berufsgruppe basierend ermittelt, somit müssen diese nicht zwangsläufig für jede Tätigkeit, alle Beschäftigten oder jeden Betrieb zutreffen. So zeigt bspw. eine aktuelle Studie (Künn et al. 2022) eine geringere kognitive Leistungsfähigkeit von Elite-Schachspielern, wenn diese mobil (online) anstatt vor Ort antreten. Dies könnte darauf hindeuten, dass kognitiv anspruchsvolle, kreative Tätigkeiten weniger fürs Homeoffice geeignet sind als repetitive Routinetätigkeiten. Während Betriebe eher Produktivitätsgewinne als -verluste durch Homeoffice sehen, deuten Umfragen darauf hin, dass gerade in der Anlernphase eines neuen Beschäftigungsverhältnisses umfangreiches Homeoffice nachteilig sein kann (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 2c oben). Bezüglich der Produktivitätseffekte des mobilen Arbeitens nach Tätigkeiten und Personengruppen besteht jedoch noch erheblicher Forschungsbedarf.

12. Inwiefern unterscheidet sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Arbeitszufriedenheit der im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten im Vergleich zu den nicht im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten (bitte in der Antwort darauf eingehen, wenn es Unterschiede je nach Branche, Bundesland, Alter, Geschlecht, Stellung im Betrieb, monatlichem Bruttoverdienst oder Bildungsniveau geben sollte)?
- b) Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Einfluss des Einkommens auf die Arbeitszufriedenheit der im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten?

Die Fragen 12 und 12b werden gemeinsam beantwortet.

In der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021 geben die Befragten an, ob sie mit der Arbeit insgesamt sehr zufrieden, zufrieden, weniger zufrieden oder nicht zufrieden sind. In den Auswertungen wird der Anteil Beschäftigter dargestellt, der angibt, sehr zufrieden oder zufrieden mit der Arbeit zu sein.

Insgesamt zeigt sich ein hohes Ausmaß an Arbeitszufriedenheit (Tabelle 21). Dabei sind Beschäftigte mit einer Vereinbarung zu Telearbeit oder Homeoffice geringfügig häufiger zufrieden oder sehr zufrieden im Vergleich zu Beschäftigten ohne eine solche Vereinbarung.

Tabelle 21: Arbeitszufriedenheit von Beschäftigten mit Anteilen von Telearbeit/Homeoffice im Vergleich zu sonstigen Beschäftigten

		Sehr zufrieden oder zufrieden mit der Arbeit insgesamt (Anteil in %)		
		Telearbeit/ Homeoffice	Keine Telearbeit/ Homeoffice	Gesamt (n = 17.725)
Gesamt		93,7	91,9	92,5
Wirtschaftsbereiche	Öffentlicher Dienst	94,0	92,4	93,0
	Industrie	94,5	91,0	92,4
	Handwerk	96,2	94,7	94,8
	Dienstleistung	92,5	90,5	91,2
	Anderer Bereich	93,0	94,0	93,6
Bundesland	Schleswig-Holstein	95,1	96,1	95,8
	Hamburg	93,2	92,2	92,6
	Niedersachsen	92,3	91,4	91,7
	Bremen	96,3	91,1	92,6
	Nordrhein-Westfalen	93,3	91,5	92,0
	Hessen	93,3	92,1	92,6
	Rheinland-Pfalz	95,3	90,5	92,0
	Baden-Württemberg	95,2	93,2	94,0
	Bayern	93,2	91,7	92,2
	Saarland	.	95,1	94,0
	Berlin	88,4	89,6	89,0
	Brandenburg	95,6	91,8	93,0
	Mecklenburg-Vorpommern	93,2	96,3	95,7
	Sachsen	98,3	92,8	94,4
	Sachsen-Anhalt	93,5	91,5	91,9
Thüringen	95,7	93,5	94,0	
Stellung im Beruf	Arbeiterin, Arbeiter	95,0	91,5	91,7
	Angestellte, Angestellter	93,7	92,0	92,6
	Beamtin, Beamter	93,7	92,5	93,0

		Sehr zufrieden oder zufrieden mit der Arbeit insgesamt (Anteil in %)		
		Telearbeit/ Homeoffice	Keine Telearbeit/ Homeoffice	Gesamt (n = 17.725)
Bildungsniveau (ISCED)¹	niedrig	.	88,5	89,2
	mittel	92,6	92,1	92,2
	hoch	94,2	92,6	93,4
Monatliches Bruttoeinkommen (Haupttätigkeit)	bis 1.499 Euro	90,9	93,4	93,0
	1.500 bis 2.499 Euro	91,5	89,1	89,5
	2.500 bis 3.499 Euro	93,5	91,0	91,6
	3.500 bis 4.499 Euro	91,3	93,2	92,5
	4.500 Euro und mehr	95,0	93,8	94,5
Geschlecht	Männer	94,7	91,8	92,7
	Frauen	92,6	92,1	92,3
Alter in Jahren	15 bis 29	91,0	90,9	90,9
	30 bis 44	92,8	91,1	91,8
	45 bis 54	94,5	92,8	93,4
	55 bis 65	96,4	92,7	93,8

¹⁾ International Standard Classification of Occupations (s. <https://metadaten.bibb.de/de/classification/detail/39>).

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021; Ergebnisse für abhängig Beschäftigte (min. 10 Stunden pro Woche) im Alter von 15 bis 65 Jahren; gewichtete Daten. Fallzahl zu klein.

Darüber hinaus liegen Erkenntnisse aus dem LPP vor, die kausale Schlussfolgerungen zulassen:

Grunau, Steffes und Wolter (2021) unterteilen die Beschäftigten in vier Gruppen:

- (1) Beschäftigte, die während ihrer regulären Arbeitszeit von zu Hause arbeiten,
- (2) Beschäftigte, die ausschließlich außerhalb ihrer Arbeitszeit von zu Hause arbeiten,
- (3) Beschäftigte, die nicht zu Hause arbeiten und auch keinen Wunsch nach Homeoffice haben und
- (4) die trotz Homeoffice-Wunsch nicht von zu Hause arbeiten. Mit diesen Gruppen werden Regressionen zur Arbeitszufriedenheit mit fixen Betriebseffekten und Kontrolle für weiteren Personenmerkmale gerechnet.

Es zeigt sich, dass im Vergleich zu Beschäftigten, die in ihrer Arbeitszeit Homeoffice nutzen, die Gruppen (2) bis (4) eine geringere Arbeitszufriedenheit haben. Die Arbeitszufriedenheit ist in der Gruppe, die trotz Homeofficewunsch nicht von zu Hause arbeiten kann, am geringsten. Für die Gruppe, die nicht von zu Hause arbeitet und dies auch nicht will, besteht nur ein kleiner Unterschied zur Referenzgruppe. Die Auswertungen zeigen weiter, dass es auf das Umfeld der Beschäftigten ankommt. Arbeiten Beschäftigte in einem Betrieb, dessen Berufssegmente sich nicht für Homeoffice eignen, dann gibt es keine statistischen Unterschiede in der Arbeitszufriedenheit zwischen den Gruppen. Arbeiten Beschäftigte hingegen in einem Betrieb, dessen Berufssegmente gut für Homeoffice geeignet sind, dann sind Beschäftigte, die kein Homeoffice machen und auch keinen Homeofficewunsch haben, sogar zufriedener mit ihrer Arbeit als Beschäftigte, die in der Arbeitszeit von zu Hause arbeiten. Beschäftigte der Gruppen (2) und (4) sind hingegen weniger zufrieden mit ihrer Arbeit als die Referenzgruppe (1).

Die Rolle des Einkommens auf die Arbeitszufriedenheit der im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten lässt sich nur bedingt messen. Es gibt Studien, die zeigen, dass Beschäftigte bereit sind auf Teile ihres Einkommens zu verzichten, wenn sie im Gegenzug von zu Hause arbeiten dürfen (Barrero et al. 2022 und Lewandowski et al. 2022). Zudem ergibt sich einerseits aus den vorliegenden Daten, dass Beschäftigte mit höheren Einkommen eher von zu Hause arbeiten können, andererseits, dass die Arbeitszufriedenheit immer dann hoch ist, wenn Beschäftigte an dem Ort arbeiten können, an dem sie gern arbeiten wollen. Der Einfluss von Einkommen auf die Arbeitszufriedenheit der im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten lässt sich daher nicht hinreichend trennscharf bzw. nicht unabhängig von anderen Einflussfaktoren ermitteln.

- a) Inwieweit spielen die Lage (städtischer Raum bzw. ländlicher Raum) und die Gegend (charakterisiert nach durchschnittlicher Höhe der Miete) des Wohnorts und somit des Homeoffices nach Kenntnis der Bundesregierung eine Rolle für die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor.

13. Welche Kosten entstehen nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Arbeit im Homeoffice?
 - a) Inwiefern verändern sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Wohnkosten der im Homeoffice Beschäftigten?
 - b) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über tatsächliche oder potentielle Kostenersparnisse von Arbeitgebern durch die Entsendung von Beschäftigten ins Homeoffice?

Die Fragen 13 bis 13b werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- c) Wer sollte nach Auffassung der Bundesregierung zusätzliche Kosten durch die Arbeit im Homeoffice tragen?

Kosten, die im Zusammenhang mit der Einrichtung und Betrieb von Arbeitsplätzen entstehen, hat grundsätzlich der Arbeitgeber zu tragen. Arbeitgeber und Beschäftigte können unter Beachtung von § 5 Absatz 4 der Betriebsstättenverordnung vereinbaren, dass Arbeitsmittel für die Einrichtung des Arbeitsplatzes im Homeoffice durch die Beschäftigten bereitgestellt werden. In diesem Zusammenhang sind auch Vereinbarungen zur Übernahme bzw. Beteiligung des Arbeitgebers an den Betriebskosten für den Arbeitsplatz im Homeoffice zu treffen.

14. Welches sind die letzten Ergebnisse der vom Bundesministerium für Arbeit- und Soziales seit Februar 2021 durchgeführten repräsentativen Querschnitterhebung zur Arbeitssituation und zum Belastungsempfinden der abhängig Beschäftigten in Deutschland vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie (bitte besonders auf die Situation der Arbeit im Homeoffice und die letzte Befragung aus dem Mai 2022 eingehen)?

Die Ergebnisse der im Auftrag des Bundesministerium für Arbeit und Soziales von Februar 2021 bis Mai 2022 durchgeführten repräsentativen Querschnitterhebungen zur Arbeitssituation und zum pandemiebedingten Belastungsempfinden der abhängig Beschäftigten in Deutschland sind auf der Website des BMAS abrufbar: <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsb>

erichte/fb-570-10-arbeitssituation-belastungsempfinden-corona-pandemie-jahr-2021.html.

In Bezug auf die Nutzung von Homeoffice zeigen die Ergebnisse der Erhebung insgesamt einen leicht rückläufigen Trend auf. Dennoch lag die generelle Nutzung von Homeoffice im Befragungszeitraum durchgehend auf einem etwa doppelt so hohen Niveau im Vergleich zu vor der Corona-Pandemie.

Bei der bislang letzten, im Mai 2022 im Auftrag des BMAS durchgeführten Querschnittserhebung abhängig Beschäftigter haben 37 Prozent der Befragten angegeben, zumindest zeitweise im Homeoffice zu arbeiten. 15 Prozent der Befragten gaben an, mindestens 50 Prozent ihrer Arbeitszeit im Homeoffice zu verbringen. Im Mittel verbrachten die Befragten im Mai 2022 rund 22 Stunden pro Woche im Homeoffice, wobei Arbeitgeber durchschnittlich bis zu 27 Stunden Homeoffice pro Woche erlaubten (Selbstauskünfte).

Zwei Drittel der Beschäftigten, die im Mai 2022 Homeoffice nutzten, haben erst im Zuge der Corona-Pandemie damit begonnen (65 Prozent).

Im Hinblick auf die technische Ausstattung im Homeoffice waren nahezu alle der Befragten von ihrem Arbeitgeber mit technischen Geräten wie Laptop, Bildschirm und Zubehör ausgestattet worden (92 Prozent). 81 Prozent der Befragten verfügten über Möglichkeiten zur zeitflexiblen täglichen Arbeitseinteilung. Ein Smartphone oder Handy erhielten 54 Prozent der Befragten von ihrem Arbeitgeber; 18 Prozent der Befragten wurden Büromöbel zur Verfügung gestellt. Angebote zur Gesundheitsförderung bekamen 41 Prozent der Befragten.

72 Prozent der Befragten nutzten im Mai 2022 in ihrem Arbeitsalltag häufig oder sehr häufig digitale Arbeitsmittel wie E-Mails, Videokonferenzen oder cloudbasierte Plattformen. Von diesen Befragten gaben 67 Prozent an, heute mehr digitale Arbeitsmittel zu verwenden als vor der Corona-Pandemie. 38 Prozent der Nutzenden gaben an, durch digitale Arbeitsmittel entspannter und leichter arbeiten zu können. 37 Prozent gaben hingegen an, dass digitale Arbeitsmittel zu einem dichteren und intensiveren Arbeiten geführt hätten – dies wird von jedem Zweiten dieser Gruppe als belastend empfunden (53 Prozent).

Bezüglich der Arbeitssituation im Homeoffice gaben im Mai 2022 49 Prozent der Befragten an, dass sich der soziale Austausch in ihrem Unternehmen im Vergleich zu vor der Pandemie verringert habe, 44 Prozent der Befragten sehen hingegen keinen Unterschied. 91 Prozent der Befragten gaben an, im Homeoffice ungestörter bzw. genauso ungestört arbeiten zu können.

Das allgemeine Belastungsempfinden der Beschäftigten hat sich bei der im Mai 2022 durchgeführten Befragung gegenüber früheren Befragungen verbessert. Nun gaben 26 Prozent der Beschäftigten an, ständig oder häufig gedacht zu haben, dass alles sehr anstrengend sei, was bei der Befragung im April 2022 noch 34 Prozent angaben. Ein Geschlechterunterschied ist weiterhin erkennbar (Frauen 29 Prozent; Männer: 24 Prozent). Die Lebenszufriedenheit der Befragten auf einer Skala von 1-10 stieg von Mai 2021 (6,9) auf 7,6 im Mai 2022 positiv an.

15. Welche Pläne hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit Homeoffice (bitte auf kurz-, mittel- und langfristige Pläne eingehen, und darauf, welches nach Ansicht der Bundesregierung geeignete Tätigkeiten für Homeoffice sein können, wie die Erörterungspflicht genau ausgestaltet sein soll, und welche Rolle die Arbeitszeitaufzeichnung haben soll)?

Die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Mobile Arbeit, insbesondere im Homeoffice, ist Gegenstand des Koalitionsvertrages. Das BMAS wird entsprechende Umsetzungen erarbeiten. Im Vorfeld dazu führt das BMAS im Rahmen des Programms „Arbeit sicher und gesund“ (<https://www.arbeit-sicher-und-gesund.de/politikwerkstatt-mobile-arbeit>) kurz- und mittelfristig mehrere Politikwerkstätten mit Expertinnen und Experten durch, die sich unter anderem mit der Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit bei mobiler Arbeit, Fragestellungen des Arbeits- und Arbeitsvertragsrechts, Erfahrungen mit der Ausgestaltung von betrieblichen und tariflichen Vereinbarungen sowie unfallversicherungsrechtlichen Aspekten von mobiler Arbeit befassen. Gegenstand der Politikwerkstätten sind auch die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der sich abzeichnenden zunehmenden Verbreitung mobiler Arbeit auf die Gestaltung und Nutzung von Büroflächen, die Berücksichtigung dieser Trends im Wohnungsbau und bei der Gestaltung von Wohnungen und Wohneinrichtungen sowie damit verbundene Ansätze zur Steigerung der Attraktivität ländlicher Räume. Die Politikwerkstätten sollen wesentliche Impulse u. a. für rechtliche Weiterentwicklungen sowie für betriebliche und tarifliche Vereinbarungen und Praxishilfen für Beschäftigte und Betriebe geben. Konkrete Inhalte einer möglichen Gesetzesinitiative der Bundesregierung stehen noch nicht fest.

Angesichts der unübersehbaren Vielzahl unterschiedlicher Tätigkeiten und des raschen Wandels in vielen Bereichen der Arbeitswelt hält es die Bundesregierung jedoch nicht für praktikabel, eine Auflistung bzw. allgemeingültige Beschreibung von Tätigkeiten vorzunehmen, die sich für die Arbeit im Homeoffice eignen. Die Auswahl geeigneter Tätigkeiten muss nach Auffassung der Bundesregierung grundsätzlich einzelfallbezogen in den Betrieben erfolgen.

Eine Arbeitszeitaufzeichnung dient auch im Homeoffice dem Arbeitszeitschutz der Beschäftigten.

Anlage A zu Frage 5: Fläche je Person nach ausgewählten Merkmalen der abhängig beschäftigten Haupteinkommensperson (ohne Wohnheime) 2014 *)

Merkmale der abhängig beschäftigten Haupteinkommensperson	Deutschland insgesamt	BW	BY	BE	BB	HB	HH
Deutschland							
Abhängig beschäftigte Haupteinkommensperson	39,8	39,1	39,9	36,3	39,1	38,2	35
Männlich	38,6	37,7	38,5	35,2	38,3	36,6	33,4
Weiblich	43,4	44,4	44,5	37,8	40,5	41,9	38,4
Haupteinkommensperson im Alter von ... bis unter ... Jahren							
unter 25	37,1	35,9	36,9	34,8	36	33,4	32,6
25 - 45	36,5	36,1	37,4	33,3	34,1	34,3	32,6
45 - 65	42,6	41,3	41,8	39,5	43,5	42,1	38,1
65 und mehr	55,7	58,3	55,8	51,2	48,8	/	44,8
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro							
unter 900	47,7	47,4	49,5	42,4	46,4	45,5	43,8
900 - 1 500	47,1	48,5	49,8	43,1	45,7	44,3	38,5
1 500 - 2 000	44	46,9	46,6	37,4	41,7	39,7	38,6
2 000 - 3 200	38,4	38,9	39,5	33,1	36,9	35,5	33,7
3 200 - 4 500	37,8	36,9	37,5	33,6	37,9	35,7	33
4 500 - 6 000	38,3	37	37	37,3	38,7	40,3	34,5
6 000 und mehr	40,5	38,6	39,2	42,2	39,1	38,7	39
Sonstige ¹⁾	38,6	33,9	36,1	/	/	/	29,2
Wirtschaftsabschnitte							
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	41,5	46,3	41,7	/	42,8	/	/
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	38,7	/	35,6	/	/	-	/
C Verarbeitendes Gewerbe	39,1	38,1	39,3	36,5	38,3	33,5	33,1
D Energieversorgung	41,6	44	41	39,1	34,4	/	/

Merkmale der abhängig beschäftigten Haupteinkommensperson	Deutschland insgesamt	BW	BY	BE	BB	HB	HH
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	37,6	35,4	40,7	/	36,2	/	/
F Baugewerbe	37,2	36,1	37,7	32,4	36,7	33,1	33,3
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	39,6	38,7	40,3	34,5	39,1	37,9	34,8
H Verkehr und Lagerei	36,9	35,7	37,1	33,9	38,1	38,2	32,3
I Gastgewerbe	34,1	35,6	35,7	29,4	33,5	28,8	28,9
J Information und Kommunikation	41,1	41,4	40,9	37,2	39,5	/	38,9
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	44,2	44,1	43,1	42,6	42,4	/	39,7
L Grundstücks- und Wohnungswesen	40,6	45,1	44,2	37,3	/	/	/
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	41,2	41,2	40,7	38,7	39,3	39,2	37,6
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	37,5	37,8	37,4	33,1	38,8	36,9	32,1
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	42,3	40,8	41	40,3	43,1	43,4	39,1
P Erziehung und Unterricht	43,5	43,3	43,1	39,1	40,2	41,1	37,6
Q Gesundheits- und Sozialwesen	40,9	41,1	40,7	36,5	38,4	42	36
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	39,8	37,2	41,1	37,6	37,4	/	36,5
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	41,5	43,7	41,7	38,8	40,5	/	34,8
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herst. von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf o.a.S.	45,1	51,3	46,1	/	/	/	/
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	39,6	/	/	/	/	/	/
Allgemeiner Schulabschluss gegenwärtig noch Schüler	36,3	/	/	/	/	/	/
Haupt-(Volks-)schulabschluss	38,5	37,9	39	31,2	33,2	37,6	31,3
Abschluss der polytechnischen Oberschule	39,6	40,5	41,3	38,3	40,7	/	/

Merkmale der abhängig beschäftigten Haupteinkommensperson	Deutschland insgesamt	BW	BY	BE	BB	HB	HH
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss	39,9	39,3	41	34,4	34,5	37,9	34,3
Fachhochschul- oder Hochschulreife	41,5	40,8	40,4	38,9	40,6	40,9	37,6
ohne Angabe zur Art des Abschlusses	35,9	/	37,7	-	/	/	/
ohne allgemeinen Schulabschluss, ohne Angabe	29	27,9	31,6	25,1	/	25,7	26,1
Beruflicher Bildungsabschluss							
Lehre/Berufsausbildung im dualen System	39,9	39,2	40,2	35,8	37,6	38,5	34,8
Fachschulabschluss	41,8	41,7	42	36,8	40	42,1	35,4
Fachschulabschluss in der ehem. DDR	43,8	/	/	40,2	46,7	/	/
Fachhochschulabschluss	42,3	41,1	40,8	38	42,9	41,8	40
Hochschulabschluss	41,9	41,4	40,6	39,9	41,9	43,7	38,2
Promotion	41,9	41,1	39,2	43,9	46,4	/	38,3
ohne Angabe zur Art des Abschlusses	36,7	/	35,4	-	/	/	/
ohne beruflichen Bildungsabschluss, ohne Angabe	33,3	32,5	34,3	29,9	34,7	31,2	29,1

Standardhochrechnungsfaktor des Mikrozensus

1) Einschließlich Haushalte mit mindestens 1 Person in ihrer Haupttätigkeit Selbständiger in der Landwirtschaft sowie Haushalte ohne Angabe.

Datenbasis: Statistisches Bundesamt Mikrozensus-Sonderauswertung 2014

Anlage A zu Frage 5: Fläche je Person nach ausgewähl

Merkmale der abhängig beschäftigten Haupteinkommensperson	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN
Deutschland							
Abhängig beschäftigte Haupteinkommensperson	39,9	37,4	43,5	39,5	43,6	45,6	36,4
Männlich	38,5	36,8	42,1	38	42	43,8	35,8
Weiblich	44,3	38,5	48,6	44,2	49	52,7	37,6
Haupteinkommensperson im Alter von ... bis unter ... Jahren							
unter 25	37,1	36,1	39,9	37,3	39,6	42,3	35,6
25 - 45	36,4	33,6	39,9	36,3	40,8	42,1	32,9
45 - 65	42,8	41	46,4	42,1	45,7	48,2	39,7
65 und mehr	54,2	/	63,1	55	60,3	68,4	44,2
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro							
unter 900	45,9	49	50,9	46,3	51,1	59,8	47,1
900 - 1 500	48,3	43,5	51,5	45,2	52	53,3	44,2
1 500 - 2 000	43,6	37,8	50,1	42,4	49,3	52,2	38,2
2 000 - 3 200	38,5	36,4	42,2	37,3	43	44,4	34,9
3 200 - 4 500	37,7	35,2	41,1	38,3	41,6	42,3	33,7
4 500 - 6 000	39,1	34,3	41,7	39,4	41,9	44	33,1
6 000 und mehr	42	/	42,1	43,2	41	44,2	35,7
Sonstige ¹⁾	/	/	43,2	38,8	42,3	/	/
Wirtschaftsabschnitte							
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	35,3	38,3	44	38,9	49,9	/	40
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	45	/	43,9	35,1	/	/	/
C Verarbeitendes Gewerbe	39,9	36,9	42,3	38,2	42,7	44,7	35,9
D Energieversorgung	40,6	38,9	46,4	41,9	45,5	/	34,7

Merkmale der abhängig beschäftigten Haupteinkommensperson	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	34,5	/	39,5	36,6	43	/	36,5
F Baugewerbe	36,1	37,7	41	36,6	38,4	41,6	35,9
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	39,5	36,8	43,1	38,6	43,8	45	37,1
H Verkehr und Lagerei	36,2	35,2	41,7	35,4	41,1	42	34,9
I Gastgewerbe	32	34,4	37,8	33,3	37,4	36,6	35
J Information und Kommunikation	40,9	45	44,6	41,9	42,3	50,8	36,7
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	43,4	/	46,1	45,4	49,3	54,8	37,3
L Grundstücks- und Wohnungswesen	42,6	/	44	38,8	/	/	39,3
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	42,9	38,3	44,6	42,1	46,6	46,4	37,7
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	35,4	36,4	42,1	37,6	38,8	44,4	36,5
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	43,1	38,6	45,4	43,3	46,3	49,7	38
P Erziehung und Unterricht	44,4	37,8	50	44,2	47,6	48,1	37,4
Q Gesundheits- und Sozialwesen	41,2	38	45,2	41,9	46,3	50,5	34,7
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	40,9	/	44,6	39	45	/	39,1
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	41,9	38	44,7	41,2	46	/	35,6
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herst. von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf o.a.S.	/	/	50,1	42,6	/	/	/
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	/	-	/	/	/	-	/
Allgemeiner Schulabschluss gegenwärtig noch Schüler	/	/	/	/	/	-	/
Haupt-(Volks-)schulabschluss	38	35	42,3	37,1	42,3	42,7	30,4
Abschluss der polytechnischen Oberschule	41,2	39,8	42,8	39,2	42,3	/	38

Merkmale der abhängig beschäftigten Haupteinkommensperson	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss	40,8	33,4	43,4	39,5	44,1	47,9	34
Fachhochschul- oder Hochschulreife	41,3	37,7	45,4	42,4	45,1	48,7	36,8
ohne Angabe zur Art des Abschlusses	/	/	/	/	/	/	-
ohne allgemeinen Schulabschluss, ohne Angabe	27,1	/	32,9	27,8	33	33,4	/
Beruflicher Bildungsabschluss							
Lehre/Berufsausbildung im dualen System	40,8	36,8	43,8	39,7	44,2	45,8	35,8
Fachschulabschluss	42,9	37	45,2	42,4	44,7	50,6	36,8
Fachschulabschluss in der ehem. DDR	/	43,4	/	/	/	-	41,6
Fachhochschulabschluss	41,2	39,5	45,4	44,4	44,7	50,9	38
Hochschulabschluss	41,8	39,6	46,1	42,8	46,4	47,8	37,3
Promotion	41,9	39,3	46,6	43,5	42,1	/	38,3
ohne Angabe zur Art des Abschlusses	/	/	46,2	36,9	/	/	-
ohne beruflichen Bildungsabschluss, ohne Angabe	31,8	33,9	36,7	32,3	37,4	38,1	34,2

Standardhochrechnungsfaktor des Mikrozensus

1) Einschließlich Haushalte mit mindestens 1 Pers.

Datenbasis: Statistisches Bundesamt Mikrozensus

Anlage A zu Frage 5: Fläche je Person nach ausgewähl

Merkmale der abhängig beschäftigten Haupteinkommensperson	ST	SH	TH
Deutschland			
Abhängig beschäftigte Haupteinkommensperson	39,2	41	38,7
Männlich	38,9	39,6	38,2
Weiblich	39,8	45,1	39,6
Haupteinkommensperson im Alter von ... bis unter ... Jahren			
unter 25	38,9	37,5	37
25 - 45	35,2	37,1	34,6
45 - 65	42,6	44,2	42,3
65 und mehr	47,7	56	50,7
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro			
unter 900	46,8	45,3	53,3
900 - 1 500	45,6	47,1	49,3
1 500 - 2 000	41,5	45,8	42,5
2 000 - 3 200	37,9	38,5	36,7
3 200 - 4 500	36,8	39,3	34,7
4 500 - 6 000	36,5	41,1	33,6
6 000 und mehr	39,2	43,1	38,2
Sonstige ¹⁾	38,1	40,4	/
Wirtschaftsabschnitte			
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	40,5	43,3	42,5
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	37,4	/	/
C Verarbeitendes Gewerbe	40,6	39,4	38,4
D Energieversorgung	41,4	44	/

Merkmale der abhängig beschäftigten Haupteinkommensperson	ST	SH	TH
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	38,1	41,2	/
F Baugewerbe	35,5	39,2	36,8
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	39,8	41	38,1
H Verkehr und Lagerei	38,8	38,9	38,2
I Gastgewerbe	34,6	34,5	40,7
J Information und Kommunikation	35,9	42,5	40
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	41,7	44,6	40,3
L Grundstücks- und Wohnungswesen	/	/	/
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	38,9	40,3	35,9
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	37,1	40,9	37,4
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	42,6	41,9	40
P Erziehung und Unterricht	39,9	46,4	43,8
Q Gesundheits- und Sozialwesen	37,9	42,1	38
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	/	39,9	39
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	39,2	41,1	38,6
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herst. von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf o.a.S.	/	/	/
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	/	/	/
Allgemeiner Schulabschluss gegenwärtig noch Schüler	-	/	-
Haupt-(Volks-)schulabschluss	31,9	39,8	35,2
Abschluss der polytechnischen Oberschule	40	37,6	40,3

Merkmale der abhängig beschäftigten Haupteinkommensperson	ST	SH	TH
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss	35,9	40,4	35,3
Fachhochschul- oder Hochschulreife	42,1	43	39,1
ohne Angabe zur Art des Abschlusses	34,5	/	/
ohne allgemeinen Schulabschluss, ohne Angabe	/	33,2	/
Beruflicher Bildungsabschluss			
Lehre/Berufsausbildung im dualen System	38,2	40,6	37,9
Fachschulabschluss	39,5	41,7	38,8
Fachschulabschluss in der ehem. DDR	44,7	/	44
Fachhochschulabschluss	43,1	44,7	39,4
Hochschulabschluss	42,4	44,2	40
Promotion	40,3	45,6	47,8
ohne Angabe zur Art des Abschlusses	36,2	/	/
ohne beruflichen Bildungsabschluss, ohne Angabe	35,3	35,9	35,3

Standardhochrechnungsfaktor des Mikrozensus

1) Einschließlich Haushalte mit mindestens 1 Pers.

Datenbasis: Statistisches Bundesamt Mikrozensus

Anlage B zu Frage 5: Fläche je Person nach ausgewählten Merkmalen der abhängig beschäftigten Haupteinkommensperson (ohne Wohnheime) 2018 *)

Merkmale der abhängig beschäftigten Haupteinkommensperson	Deutschland insgesamt	BW	BY	BE	BB	HB	HH
Deutschland							
Abhängig beschäftigte Haupteinkommensperson	41,7	41,1	42,2	37	41,6	39,1	36
Männlich	40,5	39,7	40,8	36,7	40,8	37,1	34,5
Weiblich	45	45,8	47,2	37,6	43	44,4	38,8
Haupteinkommensperson im Alter von ... bis unter ... Jahren							
unter 25	39,1	39,2	39,1	35	36,6	37,6	35,2
25 - 45	37,3	36,6	38,5	33,6	35,6	35	33
45 - 65	45,2	44,4	45,3	40,7	46,5	42,8	39,3
65 und mehr	55,8	55,5	56,6	49,2	51,4	47,2	51,4
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro							
unter 900	46,5	46,3	46	42	50,8	39,9	40,1
900 - 1 500	48,3	49,4	50,6	43,9	50,1	42,6	41,1
1 500 - 2 000	46,4	47,7	50	39,2	44,9	40,4	41,2
2 000 - 3 200	40,3	40,3	42	35,4	39,9	38,1	35,7
3 200 - 4 500	39,4	38,5	39,7	33,9	39	37	32,6
4 500 - 6 000	40,9	40,1	40,5	35,4	41,2	39,2	34,7
6 000 und mehr	44,3	43,3	42,6	43,1	44,4	44,2	39,1
Sonstige ¹⁾	41	37,3	42,7	/	/	/	30,2
Wirtschaftsabschnitte							
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	43,7	42,9	44,8	/	42,8	/	/
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	43,9	44,7	41,7	/	/	-	/
C Verarbeitendes Gewerbe	41,1	40,4	41,5	36,8	40,6	37,6	35,9
D Energieversorgung	44,5	44	45,4	40,3	44,6	/	35,3

Merkmale der abhängig beschäftigten Haupteinkommensperson	Deutschland insgesamt	BW	BY	BE	BB	HB	HH
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	39,6	37,1	41,8	/	38	/	/
F Baugewerbe	39,2	36,9	40,3	32,5	40,3	36,6	30,8
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	41,2	40,2	42,2	35	41	35,3	36,2
H Verkehr und Lagerei	38,1	36,7	38,2	35	39,7	36,4	33,1
I Gastgewerbe	34,9	35,5	36	30,4	39,3	30,5	32
J Information und Kommunikation	43	43,9	42	38,7	42,5	/	37,4
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	46,5	46,4	45,9	40,9	47	/	41,9
L Grundstücks- und Wohnungswesen	43,4	47,4	45,9	39,3	40,7	/	/
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	43,9	43,9	44,5	40,3	44,2	43,1	37,1
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	38,3	37,6	39,6	34,7	38,5	37,9	35,1
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	45	45,7	44,9	40,4	44,2	44,6	39,4
P Erziehung und Unterricht	44,8	44,7	45,5	38,3	44,1	42,8	36,3
Q Gesundheits- und Sozialwesen	42,4	42,8	43,6	36,3	39,6	44,9	36,7
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	43,3	43,9	42,5	39,9	/	/	40,5
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	43,8	44	45,6	39,3	43,3	/	35,2
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herst. von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf o.a.S.	45,5	45,6	48,3	/	/	/	/
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	49,2	/	/	/	-	/	/
Allgemeiner Schulabschluss gegenwärtig noch Schüler	40,3	/	/	/	/	/	/
Haupt-(Volks-)schulabschluss	39,9	39,1	41,3	31,3	36,5	35,4	33,2
Abschluss der polytechnischen Oberschule	44	42,5	43,6	40,9	45,1	/	34,1

Merkmale der abhängig beschäftigten Haupteinkommensperson	Deutschland insgesamt	BW	BY	BE	BB	HB	HH
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss	41,2	41,2	43,6	34,5	36,2	39,5	35,6
Fachhochschul- oder Hochschulreife	43,6	43,3	42,8	39,1	42,9	42,5	37,7
ohne Angabe zur Art des Abschlusses	37,9	/	37,5	/	/	/	/
ohne allgemeinen Schulabschluss, ohne Angabe	29,8	29,5	30,6	24,9	31,3	24,8	27,7
Beruflicher Bildungsabschluss							
Lehre/Berufsausbildung im dualen System	41,8	40,8	42,8	36	40,3	39,7	36,1
Fachschulabschluss	44,1	44	44,7	38,8	41,9	47,7	37,7
Fachschulabschluss in der ehem. DDR	48,8	/	/	43,5	50,8	/	/
Fachhochschulabschluss	45,2	45	44,4	40,7	44,2	43	38,6
Hochschulabschluss	43,8	44	42,4	39,4	45,3	43,7	37,7
Promotion	45,8	44,5	45,4	41,7	48,7	/	40,5
ohne Angabe zur Art des Abschlusses	39,4	/	/	/	/	/	/
ohne beruflichen Bildungsabschluss, ohne Angabe	34,3	33,3	34,4	30,8	36,3	30,2	31

Standardhochrechnungsfaktor des Mikrozensus

1) Einschließlich Haushalte mit mindestens 1 Person in ihrer Haupttätigkeit Selbständiger in der Landwirtschaft sowie Haushalte ohne Angabe.

Datenbasis: Statistisches Bundesamt Mikrozensus-Sonderauswertung 2018

Anlage B zu Frage 5: Fläche je Person nach ausgewähl

Merkmale der abhängig beschäftigten Haupteinkommensperson	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN
Deutschland							
Abhängig beschäftigte Haupteinkommensperson	42,6	39,9	45	40,8	46	48,2	38,9
Männlich	41,1	39,6	43,6	39,2	44,5	46,6	38,6
Weiblich	47	40,3	49,4	45,5	51	53,5	39,4
Haupteinkommensperson im Alter von ... bis unter ... Jahren							
unter 25	39,2	35,9	42,6	37,9	44	46,3	37,9
25 - 45	38	34,4	40,5	36,8	40,8	44,2	34,4
45 - 65	46,2	45,2	48,4	43,8	49,8	50,7	43,3
65 und mehr	60,7	50,5	59,9	55,1	60,6	66,7	48,7
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro							
unter 900	44,9	43,2	51,5	45,6	53,8	55,5	46
900 - 1 500	49,6	45,6	51,4	46,4	49,6	52,1	48,6
1 500 - 2 000	46,2	41,6	51,8	44,7	51,5	52,6	43,1
2 000 - 3 200	40,4	38,8	44,1	38,7	45,2	47,8	36,8
3 200 - 4 500	40,4	37,6	42,5	38,7	44,4	46,6	35,6
4 500 - 6 000	42,6	40,4	43,5	40,9	44,3	47,1	38,3
6 000 und mehr	46,5	41,4	46,7	44,6	48,7	50	42,9
Sonstige ¹⁾	/	/	44,3	40,8	43,4	45,8	/
Wirtschaftsabschnitte							
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	49	43	47,8	43,3	43,3	/	39,7
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	/	/	46,6	40,7	/	/	/
C Verarbeitendes Gewerbe	42,7	41,2	44,1	39,5	45,1	46,9	38,6
D Energieversorgung	48,4	40,1	46,3	44,6	47,6	/	41,8

Merkmale der abhängig beschäftigten Haupteinkommensperson	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	37,5	/	45	38,5	42,4	/	38,4
F Baugewerbe	38,5	39	42,9	37,2	42,7	42,7	39,5
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	42,4	37,5	44,3	40,1	45,6	46,8	39,2
H Verkehr und Lagerei	37,2	38,3	42,2	36	41,8	47	37,7
I Gastgewerbe	33,9	34,1	38	33,8	39,6	40,8	34,6
J Information und Kommunikation	44,4	41,9	47,1	43,8	46,9	49,6	39,2
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	45,5	/	50,7	46,7	51,5	55,8	41,7
L Grundstücks- und Wohnungswesen	44,8	/	48,6	42,5	/	/	40,6
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	46,6	41,3	47	43,9	46,9	52,8	38,8
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	37,7	37	41,8	37,1	43,5	44,3	37,7
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	46,7	43,1	47,3	44,5	49,5	52,3	41,5
P Erziehung und Unterricht	45,8	44	48,6	45,1	51,1	51,8	39,6
Q Gesundheits- und Sozialwesen	44,2	38	46,1	42,9	47,8	49,5	37,3
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	44,1	/	44,9	44,7	44,5	/	40,1
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	47,1	40,2	47	43,1	48,1	/	38,9
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herst. von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf o.a.S.	/	/	54,8	43,5	/	/	/
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	/	-	/	/	/	/	/
Allgemeiner Schulabschluss gegenwärtig noch Schüler	/	/	/	/	/	-	/
Haupt-(Volks-)schulabschluss	39,8	33,2	43,5	37,8	44,6	45,8	32,7
Abschluss der polytechnischen Oberschule	45,2	44,1	44,9	41,7	46,8	/	42,9

Merkmale der abhängig beschäftigten Haupteinkommensperson	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss	43	34,5	44,4	40,7	46,1	46,9	34
Fachhochschul- oder Hochschulreife	44,8	41,7	47,4	43,7	48,1	52,4	39,7
ohne Angabe zur Art des Abschlusses	/	/	/	33,9	/	/	/
ohne allgemeinen Schulabschluss, ohne Angabe	28,8	/	33,3	29	31,5	36,5	33,2
Beruflicher Bildungsabschluss							
Lehre/Berufsausbildung im dualen System	43,2	39,1	45,2	40,7	46,6	47,8	38,5
Fachschulabschluss	45,5	40,3	47	43,9	48,2	52,5	38,6
Fachschulabschluss in der ehem. DDR	/	46,9	/	/	/	-	49,2
Fachhochschulabschluss	46,9	42,2	48,4	45,6	49,5	49,8	39,8
Hochschulabschluss	45	43,4	47,8	44,7	48,4	54,6	40,8
Promotion	47,4	/	48,8	47,3	50,4	/	39,6
ohne Angabe zur Art des Abschlusses	/	/	/	/	/	-	-
ohne beruflichen Bildungsabschluss, ohne Angabe	33,7	34,1	37,4	33,5	37,9	39,4	35

Standardhochrechnungsfaktor des Mikrozensus

1) Einschließlich Haushalte mit mindestens 1 Person in
Datenbasis: Statistisches Bundesamt Mikrozensus-Sonderauswertungen

Anlage B zu Frage 5: Fläche je Person nach ausgewähl

Merkmale der abhängig beschäftigten Haupteinkommensperson	ST	SH	TH
Deutschland			
Abhängig beschäftigte Haupteinkommensperson	41,7	42,8	41
Männlich	41,1	41,7	40,7
Weiblich	43	45,4	41,6
Haupteinkommensperson im Alter von ... bis unter ... Jahren			
unter 25	39,7	41,6	35,9
25 - 45	36,5	38,6	36,1
45 - 65	46,2	45,6	45,3
65 und mehr	51,1	53,7	56,1
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro			
unter 900	46,6	43,7	47,1
900 - 1 500	47,6	47,6	49,4
1 500 - 2 000	45,5	46	44,8
2 000 - 3 200	39,6	41,8	39,6
3 200 - 4 500	39,9	41	39
4 500 - 6 000	41,5	41,9	39,2
6 000 und mehr	45,8	45,9	43,6
Sonstige ¹⁾	39,6	41,7	/
Wirtschaftsabschnitte			
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	40	40,1	46,5
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	/	/	/
C Verarbeitendes Gewerbe	41,4	42	40,3
D Energieversorgung	45,9	43,7	38,2

Merkmale der abhängig beschäftigten Haupteinkommensperson	ST	SH	TH
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	39	36,5	39,8
F Baugewerbe	41	40,6	41,9
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	41,8	42,6	40,3
H Verkehr und Lagerei	42,4	40,5	42,1
I Gastgewerbe	37,8	33,1	35,6
J Information und Kommunikation	40,2	42,5	43,2
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	47,6	47,1	45,1
L Grundstücks- und Wohnungswesen	/	/	/
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	44,6	44,9	40,1
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	39,5	39,3	38
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	44	46,4	43,1
P Erziehung und Unterricht	45,6	44,7	43,4
Q Gesundheits- und Sozialwesen	39,3	43,6	40,1
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	/	43,4	/
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	42,6	46,8	39,7
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herst. von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf o.a.S.	/	/	/
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	/	/	/
Allgemeiner Schulabschluss gegenwärtig noch Schüler	/	/	-
Haupt-(Volks-)schulabschluss	34,5	40,6	34,3
Abschluss der polytechnischen Oberschule	45,4	43,5	44,7

Merkmale der abhängig beschäftigten Haupteinkommensperson	ST	SH	TH
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss	36,3	42,8	35,8
Fachhochschul- oder Hochschulreife	44,1	45	42
ohne Angabe zur Art des Abschlusses	/	/	/
ohne allgemeinen Schulabschluss, ohne Angabe	33	30,4	/
Beruflicher Bildungsabschluss			
Lehre/Berufsausbildung im dualen System	40,8	42,9	40,4
Fachschulabschluss	42,1	45,3	38,6
Fachschulabschluss in der ehem. DDR	53,1	/	50,4
Fachhochschulabschluss	45,4	46	44,6
Hochschulabschluss	45,5	46	41,9
Promotion	/	46,9	45,1
ohne Angabe zur Art des Abschlusses	/	/	-
ohne beruflichen Bildungsabschluss, ohne Angabe	36,7	35,3	34,6

Standardhochrechnungsfaktor des Mikrozensus

1) Einschließlich Haushalte mit mindestens 1 Person in

Datenbasis: Statistisches Bundesamt Mikrozensus-Sondererhebung

